

GR/050/2023-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 04.05.2023
Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner
Adelheid Ebenberger
Mag.a Agnes Prammer
Sven Schwerer

Mitglieder SPÖ

Ing. Benjamin Aigner
Stephanie Berger, BSc
Mag. Thomas Burger, MBA, MAS
Mag. Tobias Höglinger
Helga Kurvaras
Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA
Christian Schlager
Mag.a Carina Astrid Schmiedseder
Franz Schneeberger
Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck
DI Thomas Haudum, MBA
Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmар Lengauer
Lukas Linemayr
Tobias Nenning, BA

Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer
Sascha Gruber
Ing. Peter Hametner
Mag. Günther Steinkellner

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Andrea Friedl

René Müllegger

Ing. Tschuong Tea

Vertretung für Herrn Mag. Harald Kronsteiner

Vertretung für Frau Julia Gruber

Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner

Ersatzmitglieder ÖVP

Helmut Harrer

Mag.a Herta Prandstätter, MSc

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt

Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lindlbauer

Ersatzmitglieder GRÜNE

Susanne Ebenberger

Peter Strasser

Vertretung für Frau Stephanie Thaler

Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Ersatzmitglieder FPÖ

Elvira Weissengruber

Vertretung für Herrn Prof. Mag. Michael Täubel

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer

von der Verwaltung

Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA

Mag. Christian Forster-Gartlehner

Mag.a Edith Frisch

Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M.

Tobias Hagler

Manuel Hoffelner, MSc, MBA

Ing. Markus Höllinger

Nico Schörgendorfer, MSc

Ing. Wolfgang Seibert

Oliver Steindl

Mag.a Andrea Thieme

Bernhard Wiesinger, BA,MA

Irmgard Yetkin

Schriftführer

Elke Fastl

Es fehlen:

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

entschuldigt

Stadtrat

Prof. Mag. Michael Täubel

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Julia Gruber, MSc

entschuldigt

Ing. Klaus Gschwendtner

entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Ing. Jochen Landvoigt

entschuldigt

Mag. Andreas Lindlbauer

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Romana Eberdorfer
Stephanie Thaler

entschuldigt
entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 04.04.2023 und 13.04.2023 nicht aufliegen.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte dem Gemeinderat bekanntgeben, dass Ing. Christoph Heigl mit heutigem Tage ein Mitglied des Gemeinderates ist, da GR Ing. Benjamin Aigner auf sein Mandat als Gemeinderat und auch als Ersatzmitglied verzichtet hat.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates - SPÖ-Fraktion |
| TOP 2 | Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 27.04.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichts |
| TOP 3 | Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 |
| TOP 4 | Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2022 - Kenntnisnahme |
| TOP 5 | Neuregelung der Vertretung in der Stadtkassa |
| TOP 6 | Ersatzbeschaffung RLF / FF Rufing |
| TOP 7 | Gestattungsverträge Herderstraße |
| TOP 8 | Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen und Winterdienstgeräte für das Stadtservice |
| TOP 9 | Bewilligung einer Kreditübertragung - Personalmanagement 04/2023 |
| TOP 10 | Abschluss eines Mietvertrages für die Außenfläche (1404/10, KG Leonding) |
| TOP 11 | Abschluss eines Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Waldeggstraße 124 |
| TOP 12 | Erneuerung der Wasserrutsche und des Rutschenturmes Freibad Leonding - Auftragsvergabe |
| TOP 13 | Wasserversorgung Staudach, Felling, Jetzing und Einzelobjekten aus Hausbrunnen - Weitere Vorgehensweise |
| TOP 14 | Ansuchen um finanzielle Unterstützung Wiederinstandsetzung Denkmal Nachklang-Wiederhall |
| TOP 15 | Vertragsverlängerung zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur |
| TOP 16 | Auflassung der südwärts zur Fa. Saatbau ausäsenden Teilfläche der Schirmerstraße als öffentliche Straße – straßenrechtliches Ordnungsverfahren |
| TOP 17 | Bebauungsplan Nr. 76.9 "Rufing Süd - Teil" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 156/10, KG Rufing (Fritz-Störk-Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens |
| TOP 18 | Bebauungsplan Nr. 1.3 "Leonding Nord - Teil A" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 759/10, KG Leonding (Timesbergerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens |

TOP 19	Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl-Teil Ost-B" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/10, KG Leonding (Wiener Bundesstraße) – Beschlussfassung
TOP 20	Landschaftsschutzgebiet Linzer Berge - Antrag Oö. Umweltschutzbehörde
TOP 21	Bebauungsplan Nr. 4.5 "Alt Reith" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 2198/1, Nr. 2198/2 und Nr. 2198/3, KG Leonding (Fellinger Straße) – Beschlussfassung
TOP 22	Benennung einer Straße Leondings in Andenken an die ukrainischen Freiheitskämpfer:innen - Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"
TOP 23	Frauen- und Gewaltschutzmaßnahmen: "Stadt(teile) ohne Partnergewalt (StoP) Leonding" - Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"
TOP 24	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 25	Allfälliges

TOP 1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates - SPÖ-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Folgende Verzichtete wurde abgegeben:

Ing. Benjamin Aigner Mitglied des Gemeinderates
Ersatzmitglied des Gemeinderates
Obfrau-Stellvertreter / Ausschuss für Jugendangelegenheiten
Mitglied / Ausschuss für Sport und Gesundheit
Ersatzmitglied / Ausschuss für Infrastruktur

Mag. Bernhard Mader, BSc Ersatzmitglied / Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität

Mag. Thomas Burger, MBA MAS Ersatzmitglied / Prüfungsausschuss

Vor diesem Hintergrund sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates notwendig.

FOLGENDE WAHLVORSCHLÄGE DER SPÖ LIEGEN VOR:

Ausschuss für Jugendangelegenheiten

Obfrau-Stellvertreterin: Stephanie Berger, BSc

Mitglied: Mag. Gloria Schwandl

Ersatzmitglied: Sigrid Denkmayr

Ausschuss für Sport und Gesundheit

Mitglied: Mag. Christoph Heigl

Ersatzmitglied: Ing. Tschuong Tea

Ausschuss für Infrastruktur

Ersatzmitglied: Johann Haubner

Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität

Ersatzmitglied: Mag. Thomas Burger, MBA MAS

Prüfungsausschuss

Ersatzmitglied: Mag. Bernhard Mader, BSc

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion der SPÖ unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der Fraktion der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

16 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 21 zu verzichten.

TOP 2 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 27.04.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 27.04.2023 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

1) Rechnungsabschluss 2022**Übersicht über den RA 2022**

(alle Beträge in Tabellen in EUR 1.000)

Finanzierungshaushalt (Cash-Flow):

	RA 2022	+/- in %	VA 2022
Operative Einzahlungen	86.237	7,18 %	80.457
Operative Auszahlungen	76.403	-0,81 %	77.030
Saldo operative Gebarung SA 1	9.833		3.426
Investive Einzahlungen	1.043	-76,55 %	4.448
Investive Auszahlungen	8.992	-34,46 %	13.719
Nettofinanzierungssaldo SA 3	1.884		-5.845
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	-100,00 %	6.018
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	604	-11,82 %	685
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung SA 5	1.280		-513

Veränderung der liquiden Mittel:

	2022
Anfangsbestand	11.986
Endbestand	13.327
Saldo SA 7	1.341

Die operative Gebarung stellt sich im Vergleich zum Voranschlag durch eine verbesserte Einzahlungssituation im Bereich der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer wesentlich positiver dar, als ursprünglich angenommen. Auch der Nettofinanzierungssaldo nach Ausfinanzierung der investiven Einzelvorhaben schließt im positiven Bereich ab. Es mussten zur Projektfinanzierung keine Darlehen aufgenommen werden. Darüber hinaus zeigt sich die verbesserte Haushaltssituation an der um EUR 1.341.388,76 höheren Liquidität der Stadt.

Ergebnishaushalt (Gewinn-Verlust-Rechnung):

	RA 2022	+/- in %	VA 2022
Summe der Erträge	90.610	5,96 %	85.515
Summe der Aufwendungen	83.473	-0,73 %	84.088
Nettoergebnis Saldo SA 0	7.138		1.427
Entnahmen Rücklagen	6.379	103,41 %	3.136
Zuweisung Rücklagen	7.952	169,19 %	2.954
Nettoergebnis nach Rücklagen SA00	5.564		1.610

Im Jahr 2022 erreicht die Stadtgemeinde bereits im Nettoergebnissaldo ein äußerst positives Resultat. Nach Entnahme und Zuweisung der Rücklagen stellt sich dieses gleichfalls besser dar, als im Voranschlag budgetiert. Die Stadt Leonding erreicht ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht.

Vermögenshaushalt (Bilanz):

	31.12.2022	+/- in %	31.12.2021
Sachanlagen	134.580	1,91 %	132.062
Liquide Mittel	13.327	11,19 %	11.986
Nettovermögen	67.530	11,30 %	60.672
Langfristige Finanzschulden	4.912	-9,74 %	5.442

Mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 beträgt der Wert des Sachanlagevermögens EUR 134.580.240,21. Im Vergleich zum 31.12.2021 bedeutet das einen Vermögenszuwachs im langfristigen Bereich von EUR 2.518.623,88. Auch das Nettovermögen ist im Jahr 2022 um EUR 5.563.927,18 gestiegen, da ein positives Nettoergebnis erwirtschaftet wurde.

Unabhängig von der Vermögensrechnung beläuft sich der Stand der Verwaltungsschulden zum 31.12.2022 auf EUR 8.057.348,48 und ist im Vergleich zum Jahr 2021 weiter gesunken.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Darlehensaufnahmen:

Im Jahr 2022 waren keine neuen Darlehensaufnahmen erforderlich.

Kassenkredit:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Kassenkredit (max. 1/4 der operativen Einnahmen)	7.000	0,00 %	7.000	-41,67 %	12.000
Durchschn. Inanspruchnahme Kassenkredit	0	0,00 %	0	0,00 %	0
Zinssatz Kassenkredit (Basis 12-M-Euribor)	0,21 %		0,39 %		0,44 %

Der Kassenkredit muss binnen Jahresfrist zurückbezahlt werden (d.h. bis zum 31.12.).

Rücklagen:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Rücklagenstand lt. RA	11.470	15,91 %	9.896	-6,92 %	10.632

Nachweis:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
Erneuerungsrücklage WVA 8/9990934/00005	435	0	375	60
Erneuerungsrücklage ABA 8/9990934/00007	704	93	0	797
Zweckgeb. Haushaltsrücklage ABA Betriebsüberschuss 8/9990934/00010	471			471
Allgemeine Ausgleichsrücklage 8/9990935/00001	8.286	7.859	6.003	10.142
Summe	9.896	7.952	6.378	11.470

Von der Allgemeinen Ausgleichsrücklage sind zum 31.12.2022 EUR 4,0 Mio. als Zahlungsmittelreserve ausgewiesen. Die übrigen Zahlungsmittelreserven stehen auf verschiedenen Bankkonten zur Verfügung. Es wurde kein inneres Darlehen in Anspruch genommen, da ausreichend liquide Mittel vorhanden sind.

Schuldenstand per 31.12.2022:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Summe	4.912	-9,74 %	5.442	-10,60 %	6.087
- variabel verzinst	4.912	-9,74 %	5.442	-8,97 %	5.978
- fix verzinst	0	0,00 %	0	-100,00 %	109

Die laufenden Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt.

Pro-Kopf-Verschuldung und Verschuldungsgrad:

Beträge in EUR	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Anzahl Einwohner zum 31.12. (HWS)	29.128	0,21 %	29.066	0,28 %	28.984
Anzahl EW lt. Stichtag der letzter GR-Wahl (06.07.2021)	31.495*		31.495*		27.186
Pro-Kopf-Verschuldung Darlehen lt. RA (EW per 31.12.)	169	-9,63 %	187	-10,95 %	210
Pro-Kopf-Verschuldung Darlehen lt. RA (EW lt. GR-Wahl)	156	-9,83 %	173		224
Gesamtschuldenstand mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA)	22.142	-10,54 %	24.750	-9,97 %	27.490
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA) Basis EW per 31.12.	760	-10,80 %	852	-10,13 %	948
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA) Basis EW lt. GR-Wahl	703	-10,56 %	786		1.011
Verschuldungsgrad Darlehen in % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit laut RA	5,70 %		6,80 %		8,19 %
Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 84 (3) GemO ab:	33,30 %		33,30 %		33,30 %

*laut Bezirkshauptmannschaft ab 2021 HWS und NWS gesamt

Leasing:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Offene Leasingverpflichtungen per 31.12.	199	-27,11 %	273	457,14 %	49

Die Leasingverpflichtungen wurden im Jahr 2022 plangemäß geleistet.

Haftungen:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Haftungen per 31.12.	8.974	-8,08 %	9.763	-14,93 %	11.476

Für die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG besteht per 31.12.2022 ein tatsächlicher Haftungsstand von EUR 8.974.064,75.

Nicht fällige Verwaltungsschulden:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Nicht fällige Verwaltungsschulden per 31.12.	8.057	-13,10 %	9.272	-6,13 %	9.878

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden setzen sich aus dem noch offenen Beitrag für die Straßenbahnlinie 3 und 4, sowie den aushaftenden Darlehen bei den durch Bauträger errichteten Kinderbetreuungseinrichtungen – bei denen ein Kündigungsverzicht für einen längeren Zeitraum vereinbart wurde – zusammen (KG St. Isidor, KG Doppl-Hart Remisenstraße, KBE Holzheim-Berg, Aktivtreff Remisenstraße).

Personalaufwand:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Auszahlungen Personal lt. VA	23.791		24.279		22.202
Auszahlungen Personal lt. RA	23.958	4,96 %	22.826	4,82 %	21.777
Abweichung zum VA	0,70 %		-5,98 %		-1,91 %
In Prozent der Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit	31,36 %		30,66 %		30,16 %
In Prozent der Gesamtauszahlungen	27,86 %		26,76 %		27,05 %

Die zusätzlichen Ausgaben im Bereich Personal im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich aufgrund von höheren Lohnabschlüssen (2,85 % statt angenommen 2,10 %).

Entwicklung des Maastricht-Defizits/-Überschusses:

Gemäß den Bestimmungen zum Beitritt zur Europäischen Währungsunion haben auch die Gemeinden die Bedingungen zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen, d.h. im Wesentlichen, dass vorhandene Defizite eine sinkende Tendenz aufzuweisen haben und vorhandene Überschüsse bestehen bleiben sollen. Das Maastricht-Ergebnis berechnet sich aus der Differenz der Gesamtsumme der Einzahlungen (bereinigt unter anderem um Darlehensaufnahmen, Rücklagenentnahmen) und der Gesamtsumme der Auszahlungen (bereinigt unter anderem um die Abwicklung der Vorjahresabgänge, Tilgung der Finanzschulden und Ausgaben für Rücklagenzuführungen).

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2022 ergibt sich folgendes Bild:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. VA	-5.660		-11.349		-3.015
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. RA	1.872	488,68 %	318	-32,05 %	468

Das Maastricht-Ergebnis hat sich im Vergleich zum Voranschlag erheblich verbessert, da keine Darlehensaufnahmen notwendig waren und mehr Rücklagen zugeführt werden konnten, als geplant.

Bestattung:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Gewinn/Verlust Bestattung	17,95		-42,94		26,49

Die Bestattung weist einen Gewinn in Höhe von EUR 17.948,49 aus. Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 (140 gegenüber 118) erhöht.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	9.438	-3,33 %	9.763	-14,93 %	11.476
Bilanzgewinn/Verlust	-844	10,33 %	-765	19,16 %	-642
Anlagevermögen	52.400	-3,20 %	54.134	-1,37 %	54.885
Forderungen	872	192,62 %	298	-72,43 %	1.081
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	91	2,25 %	89	9,88 %	81
Verbindlichkeiten Verbund. Untern.	23	-92,15 %	293	2,45 %	286
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	-13,11 %	61	144,00 %	25
Gesellschafterzuschuss	593	-37,58 %	950	-24,00 %	1.250

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 54.134.234,78 auf EUR 52.400.260,12 vermindert. Dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung einer neuen Schließanlage im SZ Hart in Höhe von insgesamt EUR 110.509,67 abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 1.070.074,50 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse). Die Errichtung der Photovoltaikanlagen beim Kindergarten Hainzenbachstraße, dem SZ Doppl-Hart und dem SZ Hart wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und die Anlagen mit 01.12.2022 an die Stadt Leonding veräußert. Zusätzlich wurden Kosten von EUR 233.986,22 für die geplante Sanierung der VS Leonding (2014 bis 2018) aus Anlagen im Bau ausgebucht, da ein Umbau mittlerweile nicht mehr vorgesehen ist. Das Nettoanlagevermögen verringerte sich somit insgesamt um EUR 1.733.974,66.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH:

	2022	+/- in %	2021	+/- in %	2020
Bilanzgewinn/Verlust	5	0,00%	5	0,00%	5

TO-Nr. 2) Gemeindebrief Stadt Leonding

Die 1. Ausgabe des Gemeindebriefes der Stadt Leonding erschien im Jahr 1971. Bis zum März 2023 wurden gesamt 285 Ausgaben des Gemeindebriefes gedruckt. Die redaktionelle Verantwortung für die Erstellung des Gemeindebriefes liegt bei Fr. Mag.^a Marlene Siegl, die zuerst als Mitarbeiterin vom Sommer 2013 bis zum Herbst 2014 bei der Erstellung des Gemeindebriefes mitgearbeitet hat und seit Herbst 2014 alleine für die Erstellung verantwortlich ist. Ein Großteil der Artikel wird von Fr. Mag.^a Marlene Siegl selbst verfasst bzw. werden übermittelte Textvorschläge von Abteilungen redaktionell ergänzt und fertiggestellt bzw. Fotos vor Ort gemacht. Fallweise unterstützen Projekt-MitarbeiterInnen bei der Aufbereitung von Artikel.

Der Gemeindebrief erscheint 6 Mal pro Jahr in den Monaten März, Mai, Juli, September (vor dem Stadtfest), November, Dezember (vor Weihnachten). Das Layout des Gemeindebriefes wird seitens der Firma Layout Service Werbeagentur, Semmelweißstraße 70a, 4020 Linz gestaltet. Letztmalig wurde das generelle Layout des Gemeindebriefes im Jahr 2019 (aufgrund der Logoeinführung und dadurch notwendigen Anpassung des Corporate Design (Styleguide-Richtlinie)) erneuert. Der Druck wird von der Firma Gutenberg Werbering GmbH, Anastasius-Grünstraße 6, 4020 Linz durchgeführt.



Ausgabe 1



Neujahrstreif, Faschingsdienstag & Co:
Abwechslungsreicher Start ins neue Jahr

Mitgliederversammlung am Heros Platz
Präsenzversorgungsteams starten noch in Afrika
Niklas Oberbauer, Angewandte KI
Wendelin Lidl, ausgeht: Stadt präsentiert
Blasrock-Bewertungsplan



Ausgabe 285

Kosten und Auflage Gemeindebrief

	Jahr 2021	Jahr 2022
Anzahl Gemeindebriefe / Jahr	6	6
Druckkosten / Jahr	EUR 38.404,03 inkl. USt.	EUR 44.290,28 inkl. USt.
Layoutkosten / Jahr	EUR 18.396,00 inkl. USt.	EUR 18.396,00 inkl. USt.
Portokosten / Jahr	EUR 18.116,78 inkl. USt.	EUR 20.169,11 inkl. USt.
Einnahmen	Keine	Keine
Seitenzahlen	GB 273: 40 Seiten GB 274: 36 Seiten GB 275: 44 Seiten GB 276: 44 Seiten GB 277: 44 Seiten GB 278: 32 Seiten	GB 279: 32 Seiten GB 280: 40 Seiten GB 281: 40 Seiten GB 282: 40 Seiten GB 283: 40 Seiten GB 284: 44 Seiten
Auflage / Folge	15.300 Stück	15.600 Stück

Entstehung einer Gemeindebrief-Folge:

1. Vor jeder Ausgabe erhalten die Mitglieder des Stadtrates, alle Abteilungen im Rathaus sowie die Leondinger Vereine eine E-Mail mit Infos zum Redaktionsschluss und die Aufforderung Beiträge zu melden und Informationen zu übermitteln.
2. Zusätzlich dazu werden aktuelle Themenstellungen von Fr. Mag.^a Marlene Siegl recherchiert. z.B. Themen aus Gemeinderatssitzungen, Veranstaltungen in Leonding, Projekte in Leonding etc.
3. Nach Erstellung einer ersten Artikelsammlung werden die Daten (Artikelsammlung und Fotos) an die Firma Layout Service Werbeagentur übergeben, wo die grafische Aufbereitung des Gemeindebriefes erfolgt.
4. Die Fotos für die Gemeindebriefausgaben werden überwiegend von Fr. Mag.^a Marlene Siegl angefertigt oder von den Abteilungen / Vereinen etc. übermittelt.
5. Ev. noch zusätzliche Artikel werden vor Druckschluss ergänzt, bis die max. mögliche Seitenanzahl des Gemeindebriefes erreicht ist.

6. Vor Druckfreigabe wird der Gemeindebrief zur Kontrolle (Durchsicht) an die Fachabteilungen im Rathaus geschickt.
7. Ebenso erfolgt eine Freigabe der fertigen Rohfassung vor dem Druck durch die Stadtamtsdirektion und das Büro der Bürgermeisterin. Die endgültige Druckfreigabe erfolgt durch die Bürgermeisterin.
8. Nach erfolgter Druckfreigabe werden die Druckdaten seitens der Firma Layout Service Werbeagentur an die Druckerei übergeben.
9. Nach Druckfertigstellung werden die gedruckten Gemeindebriefexemplare per Post versendet, im Rathaus aufgelegt bzw. wird der Gemeindebrief als pdf. File auf der Homepage publiziert.

Rubriken:

- Vorwort
- Aus dem Gemeinderat & Rathaus
- Fallweise: Stadtfest
- Fallweise: Impulse Schiene Leonding
- Kommunales
- Auszeichnungen
- Bildung & Kinderbetreuung
- Yougend-Seite (Neu ab 2023: Abwechselnd Yougend-Seite / Kinderseite)
- Rechtliches & Kundmachungen
- Gesundheit
- Sport
- Vereine
- Soziales
- Wir Gratulieren
- Sicherheit
- Umwelt
- GALILEO-Wirtschaftsverein (Diese Seite übermittelt Galileo bereits im fertigen Layout.)
- Kultur (inkl. KUVA Seite – Die KUVA-Seite wird von der KUVA im fertigen Layout übermittelt.)
- Vorankündigung
- Veranstaltungskalender

Versand:

- Übergabe der gedruckten Gemeindebriefe an die Post durch die Firma Gutenberg Werbering GmbH (ca. 15.000 Stück)
- Die restlichen ausgedruckten Gemeindebriefe werden dem Rathaus zugestellt. Auflage im Rathaus, Archivierung und Zustellung per Post an ehemals in Leonding wohnhafte Personen, die noch Interesse am Gemeindebrief bekundet haben, ans Land OÖ, etc.

Archivierung:

- Mindestens 20 Stück jeder Ausgabe werden im Rathaus archiviert.
- Die Gemeindebriefe werden als pdf. File auf der Homepage www.leonding.at veröffentlicht.
- Jede Gemeindebriefausgabe (seit 1971) ist auf einem Laufwerk am Server der Stadt gespeichert.

Budgetierung (Haushaltsstellen Voranschlag 2023)

- Druck: 1/015-4570 (Öffentlichkeitsarbeit – Druckwerke), Genehmigter Voranschlag: EUR 54.000,00
- Layout: 1/015-7284 (Öffentlichkeitsarbeit – Entgelte für sonstige Leistungen) Genehmigter Voranschlag: EUR 20.000,00
- Porto: 1/015-6300 (Öffentlichkeitsarbeit – Postdienste), Genehmigter Voranschlag: EUR 25.000,00
- Kostenstelle: 150011 Gemeindebrief

TO-Nr. 3) MitarbeiterInnenzeitung Stadt Leonding

Entstehung MitarbeiterInnenzeitung (MAZ)

Im Jahr 2019 wurde die Stelle Interne Kommunikation in der Stadtamtsdirektion (Präsidium) eingerichtet und eine MitarbeiterInnen-Zeitung (MAZ) als internes Informationsmedium für die Bediensteten der Stadt Leonding ins Leben gerufen. Die Stelle Interne Kommunikation wird aktuell von Frau Mag.^a Elke Weißböck, MBA besetzt, die die MAZ konzipiert hat und für die redaktionelle Erstellung der Ausgaben verantwortlich ist. Die Abteilungen des Rathauses liefern dazu relevante Informationen und Inhalte sowie Fotos, welche in Folge von Fr. Mag.^a Elke Weißböck für die MAZ aufbereitet werden. Artikel, die einzelnen Bediensteten zuordenbar sind, werden auch als solche gekennzeichnet. Das Layout der MAZ wird von der Firma Layout Service Werbeagentur, Semmelweißstraße 70a, 4020 Linz gestaltet. Die erste MAZ erschien im Dezember 2020 als 4-seitige Ausgabe.



Ausgabe 11

Die MAZ erscheinen vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember). Die aktuelle Ausgabe der MAZ umfasst 12 Seiten. Im Jahr 2022 gab es eine MAZ-Sonderausgabe zum Kulturprozess/Leitbild. Je MAZ Ausgabe werden zwischen 350 – 400 Stück in der hausinternen Druckerei gedruckt bzw. digital als pdf. im Intranet der Stadt Leonding als Download zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgt der Versand an karenzierte Bediensteten der Stadt (rd. 25-30 Stück werden je MAZ Ausgabe an karenzierte Bedienstete versendet). Damit auch alle Bediensteten eine Ausgabe der MAZ erhalten, erfolgt die zentrale Ausgabe der MAZ über die Poststellen der Fachabteilungen inkl. Außenstellen (Bsp. Kinderbetreuung, Veranstaltungshallen & Kultur, Freizeitanlage, Bibliotheken, Friedhof und Stadtservice).

Kosten MAZ

Die Ausgaben für die MAZ werden auf dem Haushaltskonto 1/010000-728500 (Hauptverwaltung Zentralamt, Entgelte für sonstige Leistungen), genehmigter Voranschlag EUR 44.500,00 mit der Kostenstelle 100001 verbucht.

Kosten in Euro	Jahre		
	2020	2021	2022
Layout	EUR 570,00 inkl. USt.	EUR 684,00 inkl. USt.	EUR 684,00 inkl. USt.
	-	EUR 684,00 inkl. USt.	EUR 1.140,00 inkl. USt.
	-	EUR 684,00 inkl. USt.	EUR 1.026,00 inkl. USt.
	-	EUR 1.482,00 inkl. USt.	EUR 1.026,00 inkl. USt.
	-	-	EUR 940,00 inkl. USt.
Postversand	EUR 67,50 inkl. USt.	EUR 270,00 inkl. USt.	EUR 337,50 inkl. USt.
Interne Kosten Druck	EUR 305,56 exkl. USt.	EUR 1.150,17 exkl. USt.	EUR 1.511,00 exkl. USt.
SUMME	EUR 943,06 inkl. USt.	EUR 4.954,17 inkl. USt.	EUR 6.664,50 inkl. USt.
SUMME 2020-2022	EUR 12.561,73 inkl. USt.		
davon interne Kosten*	EUR 2.966,73 exkl. USt.		

*Personalkosten Interne Kommunikation

Das redaktionelle Konzept der MAZ umfasst folgende Kernelemente:

- Die MAZ ist nicht tagesaktuell, informiert dennoch über Neuigkeiten. Wichtig sind Hintergrundinformationen über Maßnahmen (z.B. Corona-Maßnahmen, Heizung drosseln im Rathaus aufgrund der Energiekrise, Leitbild neu ua.).
- Die MAZ ist eine Zeitung von und für MitarbeiterInnen.
- Redaktionssystem: jede Abteilung hat eine/n RedakteurIn. Der Großteil der Inhalte wird von der Chefredakteurin Fr. Mag.^a Elke Weißböck, MBA nach Recherche und persönlichen Interviews mit den Führungskräften und Bediensteten der Stadt Leonding verfasst.
- Es gibt einen ganzjährigen Redaktionsplan mit Redaktionsschlussterminen und Erscheinungsterminen. Dieser wird jährlich an alle Bediensteten ausgesendet, um interessante Themen, Informationen und Fotos übermitteln zu können.
- Die Redaktionssitzungen werden wieder persönlich durchgeführt; in Corona Zeiten wurde diese per MS TEAMS abgehalten.

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Keine

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

Anlagen:

Prüfbericht_2023-04-27_unterzeichnet
Entwurf Rechnungsabschluss 2022

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.04.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

TOP 3 **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2022 wurde bzw. wird gem. § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 in der Zeit vom 19. April 2023 bis einschließlich 04. Mai 2023 im Stadttamt Leonding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass es gem. § 92 Abs. 9 Oö. GemO jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflagefrist gegen den Rechnungsabschluss schriftliche Einwendungen beim Stadttamt einzubringen, welche im Ergebnis vom Gemeinderat bei der Beratung des Rechnungsabschlusses in Erwägung zu ziehen wären.

A) Abschluss des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes in EUR**a) Ergebnishaushalt**

	<u>Rechnungsabschluss</u>	<u>Voranschlag</u>
Summe der Erträge	90.610.373,13	85.515.100,00
Summe der Aufwendungen	83.472.561,51	84.087.800,00
Saldo (SA0) Nettoergebnis	7.137.811,62	1.427.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.378.560,44	3.136.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	7.952.444,88	2.953.800,00
Saldo (SA00) Nettoergebnis nach Rücklagen	5.563.927,18	1.609.900,00

b) Finanzierungshaushalt

	<u>Rechnungsabschluss</u>	<u>Voranschlag</u>
Summe der Einzahlungen operative Gebarung	86.236.266,65	80.456.600,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	76.403.308,80	77.030.600,00
Saldo (SA1) Geldfluss operative Gebarung	9.832.957,85	3.426.000,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.043.097,18	4.447.900,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.992.319,22	13.719.500,00
Saldo (SA3) Nettofinanzierungssaldo	1.883.735,81	-5.845.600,00
Einzahlungen aus Finanzschuldenaufnahme	0,00	6.017.800,00
Auszahlungen aus Finanzschuldentilgung	603.787,95	685.100,00
Saldo (SA5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	1.279.947,86	-512.900,00

B) Kassenabschluss / Veränderung an liquiden Mitteln per 31.12.2022 in EUR:

Anfangsbestand liquide Mittel	11.985.591,62
Endbestand liquide Mittel	13.326.980,38
Saldo (SA7) Veränderung an liquiden Mitteln	1.341.388,76

C) Vermögensrechnung

Mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 beträgt der Wert des Anlagevermögens EUR 134.580.240,21. Das Nettovermögen hat sich von EUR 60.671.814,96 auf EUR 67.530.055,98 um EUR 6.858.241,02 erhöht. Die Schulden bei Kreditinstituten betragen EUR 4.911.807,04. Unabhängig von der Vermögensrechnung beläuft sich der Stand der Verwaltungsschulden auf EUR 8.057.348,48.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Anlagen:

Rechnungsabschluss 2022

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Interessentenbeiträge und die Anschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850000+850000; 2/920000+844200), Abwasserbeseitigung (2/851000+850000; 2/920000+844300) und Gemeindestraßen (2/612000+850000; 2/920000+844100) werden soweit wie möglich direkt zur Finanzierung von konkreten investiven Einzelvorhaben in den jeweiligen Bereichen verwendet. In der Abwasserentsorgung werden Interessentenbeiträge in Höhe von EUR 93.028,16 der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage ABA zugewiesen, da wesentlich weniger Projekte als geplant umgesetzt wurden. Für die Wasserversorgungsanlagen sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2022 zweckgebundene Rücklagen in Höhe von EUR 374.351,17 aufzulösen.

Von den Betriebsüberschüssen im Bereich Abwasser in Höhe von EUR 922.611,00 (laut jährlichem Betriebsergebnis Ergebnishaushalt der Gebührenkalkulation) werden EUR 569.834,00 in der operativen Gebarung belassen. Dies ergibt sich auf Grund des inneren Zusammenhangs mit den Folgekosten in den Bereichen Straßenbau, Straßenreinigung, Hochwasserschutz und Klimaschutz zur Entlastung des Kanalsystems. EUR 240.450,13 werden zum Ausgleich investiver Einzelprojekte im Bereich Klimaschutz verwendet. Auch hier besteht der innere Zusammenhang mit den Investitionen über die Entlastung des Kanalsystems und der damit verbundenen Abwehr von Folgekosten. EUR 112.326,87 werden im Rahmen lenkungspolitischer Ziele, wie in der Präambel der Kanalgebührenordnung festgehalten, verwendet.

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 7.662.416,72 wird der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Ein Betrag von EUR 6.004.209,27 wird aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung von verschiedenen Vorhaben entnommen.
- Der Gewinn des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 17.948,49 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2022 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 25.04.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Interessentenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850000+850000; 2/920000+844200), Abwasserbeseitigung (2/851000+850000; 2/920000+844300) und Gemeindestraßen (2/612000+850000; 2/920000+844100) werden soweit wie möglich direkt zur Finanzierung von konkreten investiven Einzelvorhaben in den jeweiligen Bereichen verwendet. In der Abwasserentsorgung werden Interessentenbeiträge in Höhe von EUR 93.028,16 der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage ABA zugewiesen, da wesentlich weniger Projekte als geplant umgesetzt wurden. Für die Wasserversorgungsanlagen sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2022 zweckgebundene Rücklagen in Höhe von EUR 374.351,17 aufzulösen.

Von den Betriebsüberschüssen im Bereich Abwasser in Höhe von EUR 922.611,00 (laut jährlichem Betriebsergebnis Ergebnishaushalt der Gebührenkalkulation) werden EUR 569.834,00 in der operativen Gebarung belassen. Dies ergibt sich auf Grund des inneren Zusammenhangs mit den Folgekosten in den Bereichen Straßenbau, Straßenreinigung, Hochwasserschutz und Klimaschutz zur Entlastung des Kanalsystems. EUR 240.450,13 werden zum Ausgleich investiver Einzelprojekte im Bereich Klimaschutz verwendet. Auch hier besteht der innere Zusammenhang mit den Investitionen über die Entlastung des Kanalsystems und der damit verbundenen Abwehr von Folgekosten. EUR 112.326,87 werden im Rahmen lenkungs-politischer Ziele, wie in der Präambel der Kanalgebührenordnung festgehalten, verwendet.

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 7.662.416,72 wird der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Ein Betrag von EUR 6.004.209,27 wird aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung von verschiedenen Vorhaben entnommen.
- Der Gewinn des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 17.948,49 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2022 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr VBM Mag. Kronsteiner, MBA ist heute entschuldigt. Dazu darf ich jetzt dann gleich Frau AL Mag.^a Thieme ersuchen, die Zahlen bzw. die wichtigsten Themen noch einmal kurz vorzutragen.

Ich möchte aber zum Beginn schon sagen, wie wir es jetzt im Prüfungsbericht ja schon gehört haben, dass es ein sehr, sehr positives Ergebnis ist, welches wir heute verkünden können.

Obwohl wir im letzten Jahr sehr stark investiert haben, gab es keine neuen Darlehensaufnahmen und damit ist auch eine sinkende Pro-Kopf-Verschuldung verbunden. Zusammenhängend auch eine höhere Liquidität, da die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer besser geflossen sind, als wir geglaubt haben.

Ich bedanke mich einerseits bei allen Mitarbeiter:innen im Rathaus, aber auch bei allen Mandatarinnen und Mandataren im Gemeinderat, dass wir die Investitionen, die wir uns vorgenommen haben, durchgeführt haben, aber auch dort und da einmal geschaut haben, ob das jetzt wirklich notwendig ist oder ob man das nicht auch in einer anderen Dimension angehen kann.

Dafür bedanke ich mich sehr herzlich und darf Frau AL Mag.^a Thieme jetzt ersuchen, die wichtigsten Zahlen vorzutragen.

AL Mag.^a Thieme:

Sehr geehrte Damen und Herren, auch von meiner Seite noch einmal einen schönen, guten Abend. Wir haben jetzt natürlich schon einige Zahlen gehört. Ich durfte die Zahlen letzte Woche schon im Prüfungsausschuss präsentieren und möchte grundsätzlich auch noch auf den Lagebericht im Rechnungsabschluss verweisen, wo auch noch einmal ausführlich erläutert ist, wie sich letztes Jahr gewisse Sachen dargestellt haben.

Ich möchte jetzt aber trotzdem die wichtigsten Punkte noch einmal herausgreifen, denn trotz der doch immer noch sehr unsicheren ökonomischen Rahmenbedingungen, die auch bei der Erstellung des Voranschlages für uns noch nicht absehbar waren, haben wir noch einmal einen sehr, sehr guten Rechnungsabschluss erreicht. Ursächlich eben trotzdem die vor allem verbesserte Einzahlungssituation der Ertragsanteile, die wir vom Bund erhalten haben. Das waren über 14% mehr als im Voranschlag budgetiert waren. Also EUR 5,1 Mio. für unseren Haushalt. Das ist natürlich schon ein sehr großer Anteil. Zur Finanzierung unserer Tätigkeiten in der Stadt, haben wir letztes Jahr ungefähr EUR 41,5 Mio. erhalten.

Es war eben aufgrund dessen nicht notwendig, dass neue Darlehen aufgenommen werden, obwohl ursprünglich für die verschiedenen Investitionen, die in der Stadt durchgeführt werden sollten, Aufnahmen von EUR 6 Mio. geplant waren.

Natürlich haben sich auch noch einige Projekte aufgrund der Bausituation und der verlängerten Lieferzeiten nach hinten verschoben. Das ist natürlich auch für den Rechnungsabschluss 2022 eine Entlastung des Budgets gewesen, aber natürlich sind dann auch alle Schulden planmäßig getilgt worden, was natürlich dann langfristig auch eine Entlastung des Haushaltes darstellt.

Das Nettoergebnis ist mit EUR 5,564 Mio. auch sehr positiv. Das sieht man auch daran, dass die Haushaltsrücklage, die allgemein von EUR 8,3 Mio. weiter auf EUR 10,1 Mio. angestiegen ist.

Das heißt, dass wir einfach auch für die nächsten Jahre, wo ja doch einige Projekte in Umsetzung und Planung sind, eine relativ gute Ausgangsbasis haben.

Ich möchte ansonsten auf den Lagebericht und eben auf die Zahlen, die Herr GR Ing. Hametner gerade noch kurz präsentiert hat, verweisen.

Wenn es jetzt noch detailliertere Fragen gibt, kann ich natürlich gerne versuchen, diese entsprechend zu beantworten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, Frau Mag.^a Thieme. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei ihnen und ihrem Team bedanken und darf das Danke auch vom Herrn VBM Mag. Kronsteiner, MBA ausrichten, wofür er mich extra noch einmal gebeten hat, dies auch öffentlich im Gemeinderat zu sagen. Erstens einmal, wie die Zahlen aufbereitet sind und natürlich auch, dass auch ihr darauf geschaut habt, dass das gemeinsam mit uns alles so eingehalten wurde und sich auch positiv entwickelt hat.

Ich bin mir sicher, dass es ganz viele gute Ideen gäbe, was man mit diesem Geld anfangen kann, darf aber gleich darauf verweisen, dass wir einige große anstehende Projekte haben, für die es ganz gut ist, wenn wir uns ein bisschen einen Polster aufbauen.

VBM Neidl, MBA:

Ich möchte auch ihnen Frau Mag.^a Thieme und ihrem Team für die vorbildliche Führung danke sagen. Einen Dank auch dem Finanzreferenten, der mit vollem Gewicht darauf achtet, dass das Budget auch wirklich eingehalten wird und dass wir einen vernünftigen Haushalt haben.

Ich möchte aber schon auch sagen, was vielleicht toll und schön ist, dass wir so ein tolles Ergebnis haben, es soll aber letztendlich jetzt nicht zur Euphorie einladen. Weil wir beschließen in den kommenden Sitzungen oder haben bereits in den letzten Sitzungen sehr, sehr große Ausgaben beschlossen.

Wir haben das Schulzentrum in Leonding, welches ansteht, müssen ein Gymnasium bauen und haben die ÖBB Einhausung und wir beschließen auch heute wieder diverse Investitionen, die viel Geld kosten.

Also ist es auch gut und wichtig, dass wir diese finanzielle Ausstattung und Gebarung haben, weil sonst könnten wir diese Projekte nicht darstellen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.05.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2022 - Kenntnisnahme

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.01.2022 erhielt die Raiffeisenbank Linz-Land West, Stadtplatz 4, 4060 Leonding, den Zuschlag für einen **Kontokorrentkredit** ab 01. März 2022 für die Dauer eines Jahres (bis Ende Feb. 2023) in Höhe von EUR 5,5 Mio. Es wurde wiederum auch die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Barvorlagen eingeräumt.

Per 31.12.2022 betrug der Kontostand der Infrastruktur- und Immobilien

Leonding GmbH & Co KG auf diesem Konto:	EUR	436.500,83
---	-----	------------

Es wurde eine Barvorlage in folgender Höhe ausgenutzt:	EUR	-3.500.000,00
--	-----	---------------

Die bestehenden **Darlehen** weisen folgende Kontostände auf:

OÖ. Landesbank AG (GRB vom 01.03.2012)	EUR	-474.138,80
--	-----	-------------

Bawag P.S.K. (GRB vom 01.03.2012 bzw. 03.05.2012)	EUR	-1.391.562,78
---	-----	---------------

Allg. Sparkasse OÖ (GRB 31.05.2016)	EUR	-2.362.500,00
-------------------------------------	-----	---------------

UniCredit Bank Austria AG (GRB 31.01.2017)	<u>EUR</u>	<u>-1.710.000,00</u>
--	------------	----------------------

Die Summe an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beträgt

daher per 31.12.2022	EUR	-9.438.201,58
----------------------	------------	----------------------

An Zinsen für Bankkredite (Kontokorrentkredit und Darlehen) fielen 2022 EUR 48.167,89 an.

Die Bilanz der **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH** weist für 2022 einen **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den Umsatzerlösen aus der Geschäftsführungsvergütung, der Haftungsvergütung und der Vergütung sonstiger Kosten durch die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG in Höhe von insgesamt EUR 22.183,40 abzüglich der Aufwendungen für Gehälter, gesetzlichem Sozialaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Geldverkehrsspesen, Zinserträgen und Zinsaufwendungen sowie der Körperschaftssteuer in Höhe von insgesamt EUR 16.933,40. Dem Jahresgewinn entsprechend gelangt die Mindestkörperschaftssteuer zur Anwendung.

Die Bilanz der **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG** weist für 2022 einen **Jahresverlust** in Höhe von **EUR -844.495,33** aus. Dieser Betrag ergibt sich einerseits aus den Umsatzerlösen – bestehend aus Miet- und Betriebskostenerlösen von der VS Haag, SZ Leonding, KG Spillheide, KG Hainzenbachstraße, SZ Hart, Hort Hart, Jugendcafe Hart und SZ Doppl – in Höhe von insgesamt EUR 1.198.296,32 und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 96.406,09.

Andererseits fielen verschiedene Aufwendungen, wie Betriebskosten in Höhe von EUR 226.182,62, Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von EUR 929.449,09 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 935.398,14 an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den nicht abzugsfähigen Vorsteuern von EUR 1.315,93; Instandhaltungen von EUR 405.697,71; Wartungskosten von EUR 92.525,37 und Wartungen und Mieten für EDV von EUR 973,24; Aufwand für die Geschäftsführung in Höhe von EUR 22.183,40 (davon entfallen EUR 7.000,00 auf die Haftungsvergütung für die GmbH); Planungskosten sowie Rechts- und Steuerberatungsaufwand von EUR 160.587,16; Spesen des Geldverkehrs von EUR 719,11 und außertourlich abgegangene Anlagen in Höhe von EUR 233.986,22 sowie Rückzahlung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 17.400,00. Erfolgsmindernd wirken sich auch die Zinsen für Bankkredite in Höhe von EUR 48.167,89 aus.

Zu den Erträgen und Aufwendungen 2022 wird ergänzend folgendes angemerkt:

- Aufgrund einer Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes in Zusammenhang mit einer vorangegangenen Betriebsprüfung sind betreffend Vorsteuerkorrekturen außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 443.955,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 385.117,54 enthalten.
- Die im Vergleich zur Bilanz 2021 höheren Planungskosten ergeben sich aus Vorplanungen zum Neubau der Volksschule Leonding.
- Die errichteten Photovoltaikanlagen im Schulzentrum Hart, im Schulzentrum Doppl-Hart und in der KIBE Hainzenbachstraße wurden an die Stadt Leonding veräußert.

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 54.134.234,78 auf EUR 52.400.260,12 vermindert. Dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung der neuen Schließanlage im SZ Hart in Höhe von insgesamt EUR 110.509,67 abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 1.070.074,50 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse). Die Errichtung der Photovoltaikanlagen beim Kindergarten Hainzenbachstraße, dem SZ Doppl-Hart und dem SZ Hart wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und die Anlagen mit 01.12.2022 an die Stadt Leonding veräußert. Zusätzlich wurden Kosten von EUR 233.986,22 für die geplante Sanierung der VS Leonding (2014 bis 2018) aus Anlagen im Bau ausgebucht, da ein Umbau mittlerweile nicht mehr vorgesehen ist. Das Nettoanlagevermögen verringerte sich somit insgesamt um EUR 1.733.974,66.

Beim **Umlaufvermögen** bestehen Forderungen in Höhe von EUR 476.542,57 (Lieferforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, gewährte Zuschüsse und sonstige Forderungen). Die Umsatzsteuer-Zahllast beträgt einschließlich der Korrekturen auf Grund des BFG-Erkenntnisses EUR 395.262,55.

Die **Verbindlichkeiten** umfassen neben den am Beginn des Berichts angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 53.207,70, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 22.680,09 sowie Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 90.729,96.

Der Stand des **Eigenkapitals** hat sich 2022 von EUR 1.837.848,33 auf EUR 1.665.208,37 verändert (der Gesellschafterzuschuss betrug im Jahr 2022 EUR 592.700,00).

Die vorliegenden Bilanzen wurden durch die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9, geprüft und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2022 GmbH
Jahresabschluss 2022 KG
Bericht Infra GmbH 2022
Bericht Infra KG 2022

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat Folgendes empfehlen:

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2022 von EUR 53.429,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Kommanditistin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.04.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2022 von EUR 53.429,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Kommanditistin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

AL Mag.^a Thieme:

Hier möchte ich prinzipiell eigentlich nur auf die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG eingehen.

Die GmbH ist damals auch aus Haftungsgründen gegründet worden und hat wie üblich diesen Mindestgewinn für die Mindestkörperschaftssteuer. Bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ist es so, dass eben der Bilanzverlust im Jahr 2022 ungefähr EUR 844.000,00 beträgt und sich also auch im üblichen Rahmen befindet.

Es war in der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG im Jahr 2022 so, dass primär die laufenden Tätigkeiten, wie die Instandhaltungen und Wartungen der Schulzentren, abgewickelt worden sind.

Darüber hinaus und im Bereich der Investitionen sind kleinere Geschichten gemacht worden, wie eben im Schulzentrum Hart der Einbau einer neuen Schließanlage oder die Photovoltaikanlagen auf den Schulzentren Hart und Doppl-Hart, sowie beim Kindergarten in der Hainzenbachstrasse, fertig zu stellen.

Diese wurden dann, wie vorhin auch schon kurz erwähnt, aus steuerlichen Gründen an die Stadt rückverkauft. Positiv zu sehen ist auf jeden Fall noch, dass im Dezember 2022 das noch beim Bundesfinanzgericht anhängige Verfahren aus der Betriebsprüfung 2017 Volksschule Haag und dem Vorsteuerabzug aus den Maßnahmen, die wir damals getätigt haben, vom Bundesfinanzgericht, zu unseren Gunsten entschieden wurde.

Dies macht insgesamt ungefähr EUR 60.000,00 aus, die in der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG dann zu unseren Gunsten einfach eingebucht werden können und vom Finanzamt an uns rückerstattet werden bzw. sind diese eigentlich mittlerweile schon rückerstattet worden.

Es war in der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein eher ruhiges Jahr und die laufenden Tätigkeiten sind alle abgewickelt worden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 **Neuregelung der Vertretung in der Stadtkassa**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der anstehenden Pensionierung der Hauptkassenführerin Frau Erika Schertz ist eine zusätzliche Stellvertretung erforderlich. Frau Elisabeth Jungmaier ist im Rechnungsdienst tätig und soll nun die Funktion als stellvertretende Kassenführerin übernehmen.

Die Kassenführerin und die sonstigen mit Geldgeschäften betrauten Bediensteten müssen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet sein und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befinden.

Elisabeth Jungmaier hat bereits früher diese Funktion in der Stadtkassa innegehabt und besitzt deshalb alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Einschulung in der Hauptkassa wurde bereits durchgeführt.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgende Beschlussfassung gemäß § 89 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 21 (2) und (4) Oö. Gemeindehaushaltsordnung mit Wirkung ab 01. Juni 2023 zu treffen:

Frau Elisabeth Jungmaier wird zur stellvertretenden Kassenführerin bestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.04.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Folgende Beschlussfassung gemäß § 89 Abs 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 21 Abs 2 und 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung mit Wirkung ab 01. Juni 2023 wird getroffen:

Frau Elisabeth Jungmaier wird zur stellvertretenden Kassenführerin bestellt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner:

In meiner Funktion als Prüfungsausschussobmann, darf ich diesen Tagesordnungspunkt in diesem öffentlichen Raum zum Anlass nehmen, mich bei Frau Erika Scherz zu bedanken, weil sie zeitnahe in Pension geht. Sie hat die Stadtkasse bei jeder Prüfung und auch dazwischen hervorragend und vorbildlich geführt. Es ist nie etwas beanstandet worden und sie hat das sehr, sehr lange gemacht.

An dieser Stelle einfach einen Dank und bitte dazu Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer, MBA, ihr das auszurichten. Für ihre Tätigkeit und für den Unruhestand wünsche ich hier jetzt schon alles Gute. Danke.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6 **Ersatzbeschaffung RLF / FF Rufling**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 27.05.2021 wurde die Ersatzbeschaffung des Rüstlöschfahrzeuges (RLF) der FF Rufling einstimmig beschlossen.

Der RLF ist bei der BBG gelistet und kann somit ohne vorherige Ausschreibung durch die Stadtgemeinde Leonding angeschafft werden. Der Lieferant ist die Firma Rosenbauer GmbH, Leonding.

Das Angebot lautet wie folgt:

RLF FF Rufling:	
Aufbau BBG RLFA – Fa. Rosenbauer	EUR 355.889,00
Chassis BBG MAN	EUR 121.858,00
Gesamtpreis exkl. USt.	EUR 477.747,00
Gesamt inkl. USt.	EUR 573.296,40
Beladung inkl. USt.	EUR 119.295,60
GESAMTKAUFPREIS inkl. USt.	EUR 692.592,00

In diesem Bereich ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 5/163086-040 (FF Rufling Rüstlöschfahrzeug) gegeben.

Anlagen:

Angebot 001-22004_A FF Rufling per 14.10_1.0

Beladung zu RLF

FO - FZG - Weitere Vorgehensweise

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Dem Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges für die FF Rufling von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding über die Bundesbeschaffungsgesellschaft zum Preis von EUR 692.592,00 inkl. USt. wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 25.04.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges für die FF Rufling von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding über die Bundesbeschaffungsgesellschaft zum Preis von EUR 692.592,00 inkl. USt. wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Höglinger:

Ich möchte gerne auf dieses Thema Normkostenentwicklung noch einmal eingehen. Weil jetzt, abgesehen von der Förderungshöhe, die durch die Gemeinde Finanzierung neu festgelegt ist, muss man schon sagen, dass man sich dies noch einmal zu Gemüte zu führen soll, dass von den rund EUR 700.000,00 an Gesamtkosten, rund EUR 420.000,00 förderbar sind.

Und ich halte es für ein wichtiges Anliegen und würde die Gemeindevertreter:innen, vor allem der Regierungsparteien in Oberösterreich ersuchen, in diesem Sinne aktiv auf ihre Vertretungen in der Regierung einzuwirken bzw. auf ihre Kolleginnen und Kollegen und in diesem Sinne der Gemeinden, weil hier einfach Kosten entstehen, die nicht nachvollziehbar sind.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf auch darauf verweisen, dass es bereits ein Schreiben an die zuständige Landesrätin Frau Langer-Weninger, PMM gegeben hat. In diesem Schreiben haben wir auch darum gebeten, sich das Thema noch einmal anzuschauen, weil einfach die Normkostenentwicklung nicht nur in diesem Bereich, was man fairerweise auch dazu sagen muss, sondern es auch in mehrere Bereiche zutrifft, derzeit hier einfach auseinanderklafft. Bitte Herr Gemeinderat Mag. Steinkellner. Ich sage das jetzt bewusst so.

GR Mag. Steinkellner:

Ich habe gerade mit dem Herrn Landesrat Mag. Steinkellner gesprochen. Und dieser hat bis dato keine Anregung des Landesrates Mag. Lindner in dieser Richtung in der Landesregierung wahrgenommen. Dies möchte ich auch nur zur Erhellung der Abgeordneten und Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre mitteilen.

VBM Rainer:

Ich möchte jetzt einfach ein bisschen meinen Unmut kundtun und meine Enttäuschung ausdrücken. Früher war es so, dass die Freiwillige Feuerwehr anwesend war. Und das ist dieses Mal die zweite Gemeinderatssitzung, wo ein Fahrzeug beschlossen wird und die Feuerwehr nicht anwesend ist. Ich hoffe, dass es da irgendwelche Sachen gibt, warum sie nicht hier sein kann. Ich gehe davon aus, dass es terminlich nicht geht, denn sonst finde ich das ein bisschen befremdlich. Also man sollte das vielleicht weitergeben oder vielleicht sind bei uns ja Leute von der Freiwilligen Feuerwehr hier.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also ich habe das letzte Mal schon Herrn Ing. Tonhäuser angesprochen und da war es tatsächlich eine terminliche Verhinderung. Für heute kann ich es nicht sagen. Prinzipiell haben sie es gewusst, dass die Ersatzbeschaffung heute im Gemeinderat auf der Tagesordnung steht. Das werden wir natürlich kommunizieren.

GR Ing. Bäck:

Ich bin Mitglied bei der Feuerwehr und bin sozusagen als Vertreter da und darf mich dafür bedanken, dass das RLF von der Stadtgemeinde beschafft wird. Es ist nämlich ein sehr wichtiges Fahrzeug, was erstens einmal das Wasser mit dabei hat und zweitens auch über die technische Ausstattung, vor allem für Verkehrsunfälle, verfügt. Ich werde dem Pflichtbereichskommandanten sehr gerne die Anregung weitergeben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Wobei man natürlich sagen muss, dass immer wieder etwas dazwischenkommen kann. Aber wir werden dem nachgehen und das noch einmal nachhaltig beim Feuerwehrkommando anregen.

- Das GST 2119/42 mit der Widmung „Parkanlage“ wird der Stadtgemeinde Leonding unentgeltlich für öffentliche Zwecke, (zB Kulturwanderweg, Spielwiese oder -platz, Rodelhügel, Kräuter- oder Schaugärten, etc.) bzw. für alle Zwecke, die der Sonderwidmung "Parkanlage" entsprechen, überlassen.
- Die Stadtgemeinde Leonding ist berechtigt, die Nutzungseinräumung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtgemeinde Leonding verpflichtet sich, das GST 2119/42 und die darauf befindlichen Einbauten (Spielgeräte, Sandkiste etc.) auf ihre Kosten zu pflegen, zu warten und ordnungsgemäß instand zu halten, insbesondere regelmäßig zu mähen.

Diese Möglichkeit der Nutzung wird der Stadtgemeinde Leonding bis zum 31.12.2119 bzw. einer Verlängerung bzw. einer neuerlichen Einräumung eines Baurechtes bis zum Ablauf dieser Laufzeit gewährt. Nähere Bestimmungen sind in Anlage_02 ersichtlich.

3. Gestattungsvertrag zwischen Ehegatten Kirchmair sowie der Stadtgemeinde Leonding unter Beitritt von Gemeinnützige Donauländische Wohnungs-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (DWG)

Die Ehegatten Kirchmair sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 106, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, insbesondere bestehend aus GST 2119/40 im Ausmaß von 354 m². Das GST 2119/40 erschließt das Öffentliche Gut von der Wegscheiderstraße mit der Privatstraße Am Südgarten auf Höhe des Hauses Am Südgarten Nr. 134. Die Ehegatten Kirchmair haben an den nordöstlich an das GST 2119/40 anschließenden Grundstücken GST 2119/39 und GST 2119/42, der DWG ein Baurecht mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2119 eingeräumt. Die DWG errichtet auf GST 2119/39 eine Wohnanlage. Für diese Wohnanlage bedarf es einer Feuerwehrezufahrt, welche sich teilweise auf GST 2119/39 und teilweise auf GST 2119/40 befindet.

Der Stadtgemeinde Leonding sollen im Rahmen des in der Anlage beigelegten Gestattungsvertrages (Anlage_03) folgende Nutzungsrechte eingeräumt werden:

- Das GST 2119/40 soll der Stadtgemeinde Leonding für die Laufzeit des angeführten Baurechts, sohin bis zum 31.12.2119 (bzw. im Falle einer Verlängerung bzw. neuerlichen Einräumung eines Baurechtes bis zum Ablauf dieser Laufzeit) unentgeltlich für öffentliche Zwecke, nämlich für die Errichtung eines Weges überlassen werden.
- Die Stadtgemeinde Leonding ist berechtigt, die Nutzungseinräumung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtgemeinde Leonding wiederum räumt der DWG das Recht ein, Teile dieses Weges als Feuerwehrezufahrt zu nutzen.

Die Stadtgemeinde Leonding verpflichtet sich, GST 2119/40 auf ihre Kosten zu pflegen und ordnungsgemäß instand zu halten sowie insbesondere für einen ordnungsgemäßen Winterstreu- und Räumdienst Sorge zu tragen. Die Stadtgemeinde Leonding trägt insbesondere die Haftung nach § 1319a ABGB.

Nähere Bestimmungen sind in Anlage_03 ersichtlich.

Anlagen:

Anlage_01_Gestattungsvertrag_Brunner
Beilage_A zu Anlage_01
Anlage_02_Gestattungsvertrag_DWG
Anlage_03_Gestattungsvertrag_Kirchmair

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Dem Abschluss der Gestattungsverträge gemäß Anlage_01, Anlage_02 sowie Anlage_03 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Stad Mag. Deutschbauer, MBA:

Es geht um die Errichtung von zwei mehrgeschossigen Baukörpern in der Herderstraße durch die Gemeinnützige Donauländische Wohnungs-Genossenschaft und die Firma Brunner Bau GmbH.

Beide sind baurechtlich verpflichtet, einen Kinderspielplatz zu errichten. Dies wird auf einem danebenliegenden Grundstück passieren, welches ebenfalls im Eigentum beider Unternehmen steht.

Wir machen da einen Gestattungsvertrag, der aus der Beilage ersichtlich ist und dieser ist grundsätzlich sehr großzügig befristet. Das sind die zwei Gestattungsverträge hinsichtlich des Kinderspielplatzes.

Dann gibt es noch einen weiteren Gestattungsvertrag hinsichtlich eines Weges, der am unteren Ende beim Grundstück der Gemeinnützigen Donauländischen Wohnungs-Genossenschaft vorbeiführt.

Dieser steht im Eigentum der Familie Kirchmair und wird im Endausbau ein Geh- und Radweg sein. Der erste Teil wird auch gleichzeitig für eine Feuerwehrezufahrt genutzt werden, wodurch hier auch die Gemeinnützige Donauländische Wohnungs-Genossenschaft beitrifft.

GR Gattringer:

Ich weiß es nicht, ob ich mich damals verhört habe, aber hieß es nicht eigentlich, dass das Grundstück in unser Eigentum übergeht? Oder ist das nicht richtig? Und jetzt sind es nur mehr Gestattungsverträge.

Stad Mag. Deutschbauer, MBA:

Es soll aus prinzipiellen Erwägungen eine Rechtsposition hergestellt werden, die dem Eigentum sehr, sehr nahekommt.

GR Gattringer:

Aber bin ich richtig der Annahme, dass das am Anfang so geplant gewesen wäre?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das mag sein, dass dies von den Grundstückseigentümern so geplant war, aber seitens der Stadt war es nie so geplant.

GR Gattringer:

Da bin ich mir nicht so sicher. Der Herr nebenbei nickt nicht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Herr nebenbei mag es so gesehen haben, aber die Bürgermeisterin hat es nie so gesehen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- 1.) Dem Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen für das Stadtservice wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 11. April 2023 an die Firma Reform Werke Bauer & Co Ges.m.b.H., Haidestraße 40, 4600 Wels in der Höhe von EUR 319.200,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) zugestimmt.
- 2.) Dem Ankauf von Winterdienstgeräten wird aufgrund des Angebotes vom 03. Februar 2023 an die Firma Reiter Kommunaltechnik, Lainach 143, 9833 Rangersdorf in der Höhe von EUR 83.290,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.04.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Ankauf von zwei Kommunalfahrzeugen für das Stadtservice wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 11. April 2023 an die Firma Reform Werke Bauer & Co Ges.m.b.H., Haidestraße 40, 4600 Wels in der Höhe von EUR 319.200,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) zugestimmt.

Dem Ankauf von Winterdienstgeräten wird aufgrund des Angebotes vom 03. Februar 2023 an die Firma Reiter Kommunaltechnik, Lainach 143, 9833 Rangersdorf in der Höhe von EUR 83.290,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9 **Bewilligung einer Kreditübertragung - Personalmanagement 04/2023**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf dem Haushaltskonto 1/011000-728400 (Personalamt – Entgelte für sonstige Leistungen) wurden EUR 3.500 budgetiert. Aufgrund von weiteren Maßnahmen im Bereich Employer Branding sind noch weitere fi-

nanzielle Mittel in der Höhe von EUR 5.000 erforderlich. Dies soll durch eine Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/011000-640000 (Personalamt - Beratungskosten) erfolgen. Die auf diesem Haushaltskonto budgetierten EUR 10.000 werden voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/011000-640000	1/011000-728400	5.000	Für weitere Maßnahmen im Bereich Employer Branding sind noch weitere finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 5.000 erforderlich, welche beim Haushaltskonto Beratungskosten eingespart werden können.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.04.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der in der Aufstellung angeführten Kreditübertragung gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird zugestimmt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
1/011000-640000	1/011000-728400	5.000	Für weitere Maßnahmen im Bereich Employer Branding sind noch weitere finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 5.000 erforderlich, welche beim Haushaltskonto Beratungskosten eingespart werden können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 Abschluss eines Mietvertrages für die Außenfläche (1404/10, KG Leonding)

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Außenfläche im Ausmaß von 134 m² (1404/10, KG Leonding) soll an die Firma SSC Schwimmbad-Sauna-Gesellschaft m.b.H., Im Grenzwinkl 6, vermietet werden. Es handelt sich um ehemaliges öffentliches Gut, welches aufgrund des Ausbaues der Straßenbahn obsolet geworden ist.

Die Nutzfläche beträgt 134 m². Der frei vereinbarte Mietzins beträgt jährlich EUR 1.000,00 zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Fall einer unterjährlichen Kündigung des Mietvertrages wird der Mietzins entsprechend aliquotiert.

Diese Beträge werden wertgesichert. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsbeginns errechnete Indexzahl (VPI 2020). Schwankungen nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Mietvertrag verwiesen.

Anlagen:

01_Mietvertrag SSC Schwimmbad-Sauna-Gesellschaft.m.b.H.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen.

Der Vermietung der Außenfläche (1404/10, KG Leonding), an die Firma SSC Schwimmbad-Sauna-Gesellschaft m.b.H., Im Grenzwinkl 6, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 25.04.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Vermietung der Außenfläche (1404/10, KG Leonding), an die Firma SSC Schwimmbad-Sauna-Gesellschaft m.b.H., Im Grenzwinkl 6, wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das war vorher ein öffentliches Gut und wird jetzt von der Firma als Abstellfläche genutzt. Daher machen wir jetzt dort eine Vermietung.

GR Gattringer:

Wenn wir das öffentliche Gut im Ausmaß von 134 m² nicht mehr benötigen, warum verkaufen wir das nicht?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Weil sie es nicht kaufen wollten.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 04.05.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 11 Abschluss eines Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Waldeggstraße 124

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das leerstehende Geschäftslokal in der Waldeggstraße 124 soll auf Grund ihres Interesses an Frau Andrea Stumvoll vermietet werden.

Die Nutzfläche beträgt 55,75 m². Die monatliche Miete beträgt EUR 6,00 netto je m², somit insgesamt EUR 334,50 netto monatlich, zuzüglich der jeweils gesetzlichen USt., derzeit 20 %. Mitvermietet wird ein Kellerabteil mit einer Fläche von 25,12 m², für monatlich EUR 1,00 netto je m², das sind EUR 25,12 zuzüglich der jeweils gesetzlichen USt., derzeit 20 %.

Die Betriebskosten werden anteilmäßig lt. Nutzfläche des Hauses aufgeteilt. Zur Deckung dieser Kosten wird von der Stadtgemeinde eine monatliche Akontozahlung in der Höhe von derzeit EUR 110,00 zuzüglich 20 % USt. eingehoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt bis zum 30.6. des Folgejahres.

Die Kosten für Strom und Gas sind direkt an die einhebende Stelle zu entrichten.

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Mai 2023 und wird befristet für 8 Monate abgeschlossen. Es endet, ohne dass es einer Aufkündigung oder gesonderten Erklärung bedarf, automatisch mit Ablauf des 31. Dezember 2023.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Mietvertrag verwiesen.

Anlagen:

01_Mietvertrag Stumvoll Andrea

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des in der Anlage angeführten Mietvertrages über das Geschäftslokal Waldeggstraße 124, 4060 Leonding, mit Frau Andrea Stumvoll wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 25.04.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss des in der Anlage angeführten Mietvertrages über das Geschäftslokal Waldeggstraße 124, 4060 Leonding, mit Frau Andrea Stumvoll wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Hier geht es darum, dass wir bis Jahresende das Geschäftslokal an Frau Stumvoll vergeben. Ursprünglich haben wir aufgrund der Kurzfristigkeit bis Jahresende darüber nachgedacht, keinen Mietvertrag mehr zu abzuschließen. Wir haben das aber kommuniziert, dass dieser nur bis Jahresende laufen wird.

Die Stadt muss sich dann sowieso generell darüber Gedanken machen, was wir mit dieser Immobilie wirklich weiterhin machen werden, weil doch sehr viel Investitionsrückstau gegeben ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Das eine ist der Investitionsrückstau und das andere natürlich die Gedanke, was dort mit den Mieter:innen vor Ort passieren kann. Und ich denke, dass man da zuerst so eine Art Sozialplan braucht, bevor man sich weitere Gedanken über eine Nachnutzung des Gebäudes macht.

GR Ing. Hametner:

Nur eine kurze Anmerkung. Ich gehe davon aus, dass dieser Mietvertrag erst nach deiner Unterschrift und nach dem heutigen Beschluss Wirksamkeit hat. Und dieser dann rückwirkend mit 1. Mai, wie im Amtsbericht dargestellt, gilt.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Natürlich. Nachdem er vorher im Ausschuss für Infrastruktur war, ist das einfach so hineingerutscht, aber natürlich gilt dieser erst nach dem heutigen Beschluss und mit meiner Unterschrift dazu.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 Erneuerung der Wasserrutsche und des Rutschenturmes Freibad Leonding - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt, gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 05.07.2022, die Erneuerung der Wasserrutsche inkl. Rutschenturm im Freibad Leonding.

Das Freibad Leonding wurde im Jahr 1994 erbaut. Von den Besucherinnen und Besuchern wurde immer der Wunsch zur weiteren Attraktivierung der Freibades Leonding, insbesondere der Rutsche, geäußert. Eine offene Wasserrutsche – wie in der Freizeitanlage - hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 15-20 Jahren. Somit ist die Lebensdauer der derzeitigen Wasserrutsche deutlich überschritten.

Im Jahr 2023/2024 muss diese auf Grund von diversen Mängeln laut TÜV und der damit einhergehenden vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfung erneuert werden. Der ebenso in die Jahre gekommene Rutschenturm wird in diesem Zuge komplett erneuert und ein Sichtschutz zum Saunabereich geschaffen.

Ausgehend von den geschilderten Gegebenheiten wurde im Juli 2022 die Abteilung IFM beauftragt diese Erneuerung umzusetzen. Das gewählte Rutschenthema „Leon und Leonie“ wurde im Vorfeld aufgrund der gemeinsamen Corporate Identity (Richtlinien neues Leonding Logo) ausgewählt und dem Grafiker zur weiteren Planung gegeben.

Um einen geeigneten Generalübernehmer für die notwendigen Arbeiten zu finden, wurde am 09.12.2022 ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 idGF durchgeführt. Als Basis für die Angebotslegung dienten die von der beauftragten Sachverständigen ermittelten Schätzkosten in der Höhe von EUR 800.000,00 (exkl. USt.). In der ersten Stufe der Ausschreibung wurde nur ein Angebot fristgerecht abgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass von drei potentiellen Bietern Absagen übermittelt wurden.

In der zweiten Stufe der Bestbieterfindung wurde am 14.03.2022 mit Unterstützung der Vergaberechtersper-ten der Rechtsanwaltskanzlei Hengstschläger Lindner Rechtsanwälte GmbH, sowie mit Hilfe der zuständigen Sachverständigen und unter Beteiligung von Entscheidungsträgern der Gemeindefrak-tionen (SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne), der Bestbieter – die Firma Aquarena Freizeit-analgen GmbH, Gewerbering 19/2/1, 3484 Grafen-wörth – eruiert. Dabei wurde das betreffende Konzept inkl. Preisangaben näher erläutert (Anlage 2) und vor-gestellt. Im Verfahren wurde- in Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern - über das Konzept diskutiert und die gewünschten Attraktionen festgelegt. Der Bestbieter wurde nach der Festlegung aufgefor-dert, sein „Last und Best Offer“ abzugeben (Anlage 1). Das „Best Offer“ vom 27.03.2023 ergibt einen Gesamt-preis von EUR 980.000,00 (exkl. USt. nach Abzug des Rabattes). Die Angebotsprüfung der Sachverständigen, sowie das gesamte Leistungsverzeichnis befinden sich im Anhang (Anlage 3, Anlage 4). Die Abweichung zu den eingangs erwähnten Schätzkosten ergeben sich durch gestiegene Kunststoffpreise der letzten Monate sowie den Kosten für die gewählten Attraktionen. Die Durchführung der Bauphase ist für die Winterpause 2023/2024 geplant. Der reguläre Badebetrieb wird dadurch nicht gestört.

Die Wasserrutsche inkl. aller im Leistungsverzeichnis aufgeführten Nebenleitungen verursachen Kosten in Höhe von EUR 980.000,00 exkl. USt.. Weiters fallen Kosten für die Planung, Rechtsbeistand, ÖBA und Bau KG in Höhe von EUR 46.900 exkl. USt. sowie die Kosten für die Geländeaufnahmen und die Grafikleistungen in Höhe von EUR 11.690,00 exkl. USt. (Anlage 06) an, daraus ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von EUR 1.038.590,00 exkl. USt..

Weiters sind noch Reserven in Höhe von 10% (EUR 98.000,00 exkl. USt.) für Unvorhergesehenes vorzusehen. Daraus ergibt sich eine **Gesamtprojektsumme** (inkl. +10 % Reserve, Planung, Rechtsbeistand und ÖBA sowie Vermessungen) in Höhe von **EUR 1.136.590,00 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Die vorliegende Projektsumme beinhaltet alle notwendigen Maßnahmen, um die Erneuerung der Rutsche inkl. Rutschenturm und der Bauleistungen umsetzen zu können.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im Budget 2023 auf dem Haushaltskonto 5/831025-062000 (Freizeitanlage – Außenumbau – Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen) mit EUR 400.000,00 vorgesehen. Die restlichen Kosten sind im Budget für 2024 vorzusehen.

Anlagen:

Anlage 1_LV1

Anlage 2_Projektvorstellung

Anlage 3_LV2

Anlage 4_Angebotsprüfung

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Erneuerung der Wasserrutsche inkl. Attraktionen, Rutschentrum und der damit verbundenen Bauleistungen mit einer Projektsumme (inkl. 10 % Reserve, inkl. Planung, Rechtsbeistand und ÖBA, Bau KG sowie Vermessung und notwendiger Grafik) in der Höhe von insgesamt EUR 1.136.590,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe an den Generalübernehmer Aquarena Freizeitanalgen GmbH, Gewerbering 19/2/1, 3484 Grafenwörth zur Errichtung der neuen Wasserrutsche inkl. Rutschenturm und Baumeisterleitungen im Freibad Leonding mit einem Gesamtauftragswert von EUR 980.000,00 netto + EUR 196.000,00 USt. = EUR 1.176.000,00 brutto (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 98.000,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 20.04.2023

Über Antrag von Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.04.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Erneuerung der Wasserrutsche inkl. Attraktionen, Rutschentrum und der damit verbundenen Bauleistungen mit einer Projektsumme (inkl. 10 % Reserve, inkl. Planung, Rechtsbeistand und ÖBA, Bau KG sowie Vermessung und notwendiger Grafik) in der Höhe von insgesamt EUR 1.136.590,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe an den Generalübernehmer Aquarena Freizeitanalgen GmbH, Gewerbering 19/2/1, 3484 Grafenwörth zur Errichtung der neuen Wasserrutsche inkl. Rutschenturm und Baumeisterleitungen im Freibad Leonding mit einem Gesamtauftragswert von EUR 980.000,00 netto + EUR 196.000,00 USt. = EUR 1.176.000,00 brutto (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 98.000,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Es ist viel Geld, aber wir haben uns dazu entschlossen, dass wir das ordentlich machen, da die viertgrößte Stadt von Oberösterreich trotzdem eine vernünftige Wasserrutsche braucht. Es ist nicht das High-End Produkt, aber es ist eine gute, vernünftige Lösung, die viel Geld kostet, aber trotzdem Leonding zusteht.

GR Ing. Hametner:

Es freut mich, dass jetzt anscheinend alle Fraktionen der Meinung sind, dass das eine gute Einrichtung für die Leondinger Bürger:innen ist und somit auch nicht nur attraktiv am neuesten Stand, sondern auf Langfristigkeit geplant werden soll.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um es aus dem Ausschuss für Infrastruktur auch hier hereinzutragen. Es war die Rede von einem fraktionsübergreifenden Wetttrutschen. Das sollte man, glaube ich, im Hinterkopf behalten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Challenge angenommen, würde ich sagen. Ich hoffe, dass der Beschluss gleich einstimmig wird und darf mich noch ganz kurz auch beim Gemeinderat dafür bedanken. Das ist die häufigste gestellte Frage von den dritten Klassen der Volksschulen, die mich besuchen kommen. Ich lasse immer drei Kinder auf meinen Bürgermeisterstuhl setzen und sage, dass sie jetzt neu gewählt sind und frage sie, was ihre erste Tat ist, die sie in Leonding machen würden. Man glaubt es gar nicht, wie oft dann gesagt wird, dass sie eine neue Rutsche im Freibad bauen würden. Also dies habe man dann zumindest einmal umgesetzt und ich bedanke mich schon jetzt beim Gemeinderat.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 13

Wasserversorgung Staudach, Felling, Jetzing und Einzelobjekten aus Hausbrunnen - Weitere Vorgehensweise

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurden bundesweit im Rahmen eines GZÜV*-Sondermessprogrammes (*Gewässerzustandsüberwachungsverordnung) alle Messstellen auf PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) untersucht. Bei zwei Messstellen in Oberösterreich wurde der in der EU-Trinkwasserrichtlinie vorgesehene Summengrenzwert von 0,1 µg/l überschritten. Diese beiden Messstellen mit Überschreitung des Summengrenzwertes (Summe für 20 definierte PFAS) befinden sich im Grundwasserkörper Welser Heide, wobei ein Trinkwasserbrunnen in der Ortschaft Staudach in Leonding betroffen ist.

Die Stadtgemeinde Leonding wurde daraufhin vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft im Dezember 2022 über diesen Sachverhalt informiert sowie ein Lageplan mit PFAS-Funden (Anlage 01) übermittelt. In dem im Plan gekennzeichneten Bereich südlich der ÖBB-Trasse liegen die Ortschaften Felling, Jetzing und Staudach sowie die Objekte „Hart 372“ und „Jetzing 13“, die das Trinkwasser aus eigenen Hausbrunnen beziehen. Außerhalb der PFAS-Funde nördlich der ÖBB-Trasse befinden sich weitere Objekte mit eigenen Brunnenanlagen zur Trinkwasserversorgung (Anlage 02).

Nach Ausweitung der Testungen und nach Auswertung der diesbezüglichen Ergebnisse wurde die Stadtgemeinde Leonding in Kenntnis gesetzt, dass nunmehr eine gutachterliche Aussage der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) zum Themenbereich PFAS in Wasser vorliegt (Anlage 03). Diese Information wurde im Rahmen der Infoveranstaltung am 13.02.2023 in der Kürnberghalle präsentiert. Zusätzlich wurde der Auszug aus dem Gutachten den betroffenen Haushalten gesondert zur Kenntnis gebracht.

Gemäß den vom Land OÖ laufend durchgeführten Messungen im Rahmen des Gewässer-Monitoring PFAS ist erkennbar, dass sich der Summengrenzwert laufend verändert. Bei den zuletzt durchgeführten Messungen am 30.03.2023 wurde eine leichte Erhöhung in den Ortschaften Staudach, Jetzing und Felling festgestellt.

Anzumerken ist, dass der Messwert in der Ortschaft Jetzing nach wie vor unterhalb des in der EU-Trinkwasser-Richtlinie vorgesehenen Summengrenzwertes von 0,1 µg/l liegt.

Folgende Möglichkeiten sind grundsätzlich denkbar, damit die betroffenen Gebiete mit Wasser unterhalb des kommenden Grenzwertes für PFAS versorgt werden können:

Ortschaften Felling, Jetzing und Staudach

- Brunnennachbohrung:

Ein Nachbohren der jeweiligen Brunnenanlagen in einen eventuell vorhandenen tiefer führenden Grundwasserstrom wäre technisch möglich. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, auch in tieferen Lagen auf mit PFAS belastetes Grundwasser zu stoßen. Da nach Aussagen von Bewohnern vor kurzer Zeit schon vereinzelt Brunnennachbohrungen durchgeführt wurden, wäre dies neuerlich mit einem hohen Kostenaufwand verbunden.

- Wassergenossenschaft:

Die Gründung einer Wassergenossenschaft ist aufgrund der vorliegenden Grundwassersituation nicht zielführend.

- Anschluss an eine Ersatzwasserversorgung – z.B.: Gemeindegewässerversorgungsanlage:

Zur Aufschließung der drei Ortschaften müssten insgesamt rund 2,7 km Wasserleitung verlegt werden. Die Errichtungskosten belaufen sich auf rund EUR 906.000,00 exkl. USt. Es handelt sich insgesamt um 30 Objekte (mit einer Hausnummer versehen). Davon sind derzeit 9 Objekte nicht bewohnt bzw. sind dort keine Personen gemeldet. In den genannten Ortschaften sind derzeit insgesamt 73 Bewohner, davon in Felling 12 Personen, in Jetzing 9 Personen und in Staudach 52 Personen, gemeldet. Beschäftigte Personen sind nicht beinhaltet und wurden auch nicht eruiert.

Sollte sich die Stadt Leonding für die Errichtung einer Gemeindegewässerleitung zur Aufschließung der betroffenen Objekte entscheiden, so besteht nach Errichtung einer Gemeindegewässerleitung gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Anlage 04) für Objekte Anschlusspflicht, wenn

- (1) der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann, und*
- (2) die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem auf den Erdboden projizierten am weitesten Richtung Versorgungsleitung vorspringenden Teil des Objektes (Messpunkt) und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt.*

Die Veranlassung der Anschlussherstellung an die Gemeindewasserleitung obliegt den Eigentümern des anschlusspflichtigen Objektes, die auch die diesbezüglichen Herstellungskosten zu tragen haben. Kommen die Eigentümer der Verpflichtung zur Anschlussherstellung nicht nach, hat die Behörde mit Bescheid die Herstellung für den Anschluss binnen angemessener Frist vorzuschreiben. Die Wasseranschlussgebühr, richtet sich nach der derzeit geltenden Wassergebührenordnung ab 1.1.2023 der Stadt Leonding. Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke EUR 14,70 je m² der Bemessungsgrundlage. Die Mindestgebühr beträgt EUR 2.352,00 zzgl. 10 % USt. Dies entspricht einer Fläche bis 160 m² der Bemessungsgrundlage.

Gemäß § 5 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz hat die Anschlusspflicht die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann.

Gemäß § 6 Oö. Wasserversorgungsgesetz ist eine Ausnahme von der Anschlusspflicht unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese ist zu gewähren, wenn unter anderem die Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage von den Antragstellern durch einen den fachlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 359/2012, entsprechenden Befund nachgewiesen wird. Anzumerken ist, dass aufgrund der Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des (voraussichtlich) in der österreichischen Trinkwasserverordnung festgesetzten Grenzwertes für PFAS derzeit Proben aus formalrechtlichen Gründen nicht beanstandet werden können (siehe Auszug aus dem Gutachten Anlage_03).

§ 6 Abs 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz lautet wie folgt:

Die Gemeinde hat für Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag eine Ausnahme von der Anschlusspflicht zu gewähren, wenn

- 1. dies die Anschlussverpflichtete bzw. der Anschlussverpflichtete spätestens binnen vier Wochen nach Zustellung des Bescheids nach § 5 Abs. 5 beantragt,*
- 2. die Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller durch einen den fachlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 359/2012, entsprechenden Befund nachgewiesen wird - dieser Befund darf nicht älter als sechs Monate sein,*
- 3. Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und*
- 4. die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen, wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil, einschließlich der Kosten für die Wiederherstellung von Anlagen, die im Zug der Anschlussrichtung beeinträchtigt werden würden, sowie einschließlich der Leistung von Entschädigungszahlungen im Sinn des § 8 Abs. 1 für die Anschlussverpflichtete bzw. den Anschlussverpflichteten mindestens doppelt so hoch wären wie die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde.*

Für Nutzwasser gelten gem. § 6 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz besondere Voraussetzungen unter denen eine Ausnahme von der Anschlusspflicht zu gewähren ist.

Gemäß § 5 Abs.2 Oö. Wasserversorgungsgesetz ist die Anschlusspflicht mit einer Bezugspflicht verbunden, sofern nicht gemäß § 7 eine Ausnahme zu gewähren ist. Gemäß § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz ist eine Ausnahme von der Bezugspflicht unter folgenden Voraussetzungen möglich.

Die Gemeinde hat für gemäß § 5 angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag eine mit zehn Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren, wenn

- 1. die Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller durch einen den fachlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TWV), BGBl. II Nr. 304/2001, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 359/2012, entsprechenden Befund nachgewiesen wird - dieser Befund darf nicht älter als sechs Monate sein;*
- 2. Trink- und Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht;*

3. auf Dauer sichergestellt ist, dass es zu keiner Verbindung zwischen der eigenen Wasserversorgungsanlage und der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kommt, und
4. durch geeignete Maßnahmen eine hygienische Gefährdung des Versorgungsnetzes durch die nicht betriebene Anschlussleitung ausgeschlossen ist.

Hinsichtlich beider Ausnahmetatbestände gemäß §§ 6 und 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz ist darauf hinzuweisen, dass die Zulässigkeit eines vertraglichen Ausschlusses der Ausnahme von Anschluss- und/oder Bezugspflicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt – auch nach einer entsprechenden Anfrage an das Land Oberösterreich rechtlich nicht klar ist.

Von Seiten der Linz SERVICE GmbH wurde Anfang März 2023 ein Detailprojekt samt Kostenschätzung für die Aufschließung der Ortschaften Felling, Jetzing und Staudach erstellt. Falls sich die Stadtgemeinde Leonding zum Bau einer öffentlichen Wasserleitung entschließt, kann dieses Projekt bei der Behörde zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht werden und dient der Erstellung der Ausschreibungsplanung und Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß Bundesvergabegesetz 2018.

Für die Gebiete Staudach, Jetzing und Felling belaufen sich die Errichtungskosten schätzungsweise auf:

Ort	Material EUR exkl. USt.	Installation EUR exkl. USt.	Grabung EUR exkl. USt.	Planung und Bauleitung EUR exkl. USt.	Gesamtkosten EUR exkl. USt.
Staudach (L= 1.020 m)	40.500,00	48.500,00	260.000,00	13.960,00	362.960,00
Jetzing (L=1.040 m)	33.800,00	47.800,00	270.000,00	14.064,00	365.664,00
Felling (L=640 m)	12.500,00	21.300,00	137.000,00	6.832,00	177.623,00
Summe					906.247,00

Die Gesamterrichtungskosten belaufen sich somit voraussichtlich auf EUR 906.247,00 exkl. USt. Die Stadtgemeinde Leonding ist in der Wasserversorgung zum **Vorsteuerabzug berechtigt**.

In Entsprechung des Auftrages des Infrastrukturausschusses wurden in Abstimmung mit dem Obmann des Infrastrukturausschusses Erhebungsbögen an sämtliche Objekteigentümer:innen der Ortschaften Staudach, Felling und Jetzing übermittelt. Ziel dieser Erhebung war, das Interesse an einem Anschluss an die städtische Wasserversorgungsanlage zu erkunden. Als Frist für die Rückmeldung wurde der 17.04.2023 festgesetzt.

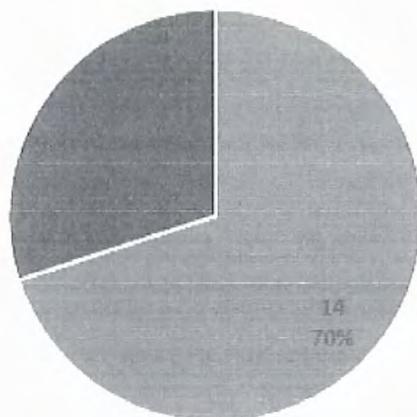
Die der Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang übermittelten Fragen wurden telefonisch sowie im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit interessierten Objekteigentümer:innen am 11.04.2023 beantwortet.

Insgesamt wurden 33 Erhebungsbögen an die Objekteigentümer:innen übermittelt, welche sich wie folgt aufteilen:

- Staudach: 20
- Felling: 4
- Jetzing: 9

Das Ergebnis dieser Erhebung lautet wie folgt, wobei – wie im Erhebungsbogen ausgeführt – bei einer fehlenden Rückmeldung davon ausgegangen wurde, dass kein Interesse an einem allfälligen Anschluss besteht:

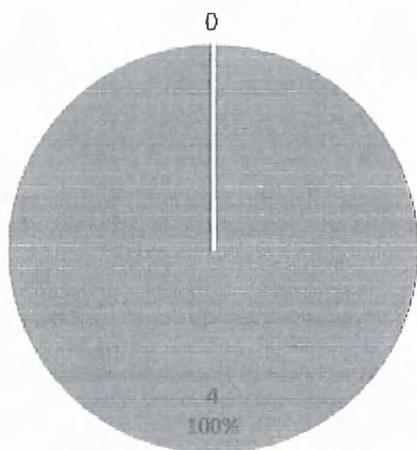
Staudach



■ Ja ■ Nein

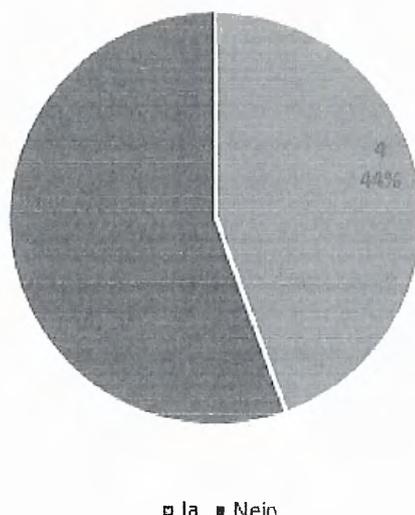
Staudach: Anzumerken ist, dass vereinzelt Eigentümer:innen von Objekten mit einer eigenständigen Objektadresse keinen Erhebungsbogen mit der Begründung abgegeben haben, dass es sich ihrer Ansicht nach um kein anschlusspflichtiges Objekt handle. Die entsprechende Beurteilung ist einem behördlichen Verfahren vorbehalten.

Felling



■ Ja ■ Nein

Jetzing



Jetzing: Anzumerken ist, dass an neun Objekteigentümer:innen ein Erhebungsbogen ausgesendet wurde, wobei sich lediglich bei drei Objekten Hauptwohnsitze befinden. Von zwei dieser Objekteigentümer:innen wurde ein Interesse bekundet. Ein Eigentümer eines Objektes mit einer eigenständigen Objektadresse gab keinen Erhebungsbogen mit der Begründung ab, dass es sich seiner Ansicht nach um kein anschlusspflichtiges Objekt handle. Die entsprechende Beurteilung ist einem behördlichen Verfahren vorbehalten.

Aus gegebenen Anlass wird rein informativ darauf hingewiesen, dass der Stadt für nachstehende Einzelobjekte im Umfeld der Gebiete Staudach, Jetzing und Felling keine Informationen über eine allfällige PFAS-Belastung des jeweiligen Brunnenwassers vorliegen. Eine Aufschließung der Objekte a) – e) mit einer Gemeindewasserleitung wäre mit sehr hohen Errichtungskosten verbunden. Entsprechende Anträge zur Herstellung einer öffentlichen Wasserversorgung liegen der Stadtgemeinde nicht vor.

a) Jetzing 13, Wohnhaus, Gst.Nr. 573, KG Rufling

Gegenständliches Objekt liegt nicht im anschlusspflichtigen Bereich. Die Trinkwasserversorgung erfolgt von einem eigenen Hausbrunnen. Das Grundstück liegt gemäß Lageplan PFAS-Fund in Linz-Land innerhalb des betroffenen Bereichs. Der Eigentümer wurden in der Sache PFAS von der Stadt informiert. Für einen Anschluss kommt die rund 250 Meter entfernt verlaufende Gemeindewasserleitung der Gemeinde Pasching in Frage. Eine Rohrlegung ist mit sehr hohen Errichtungskosten verbunden. Im gegenständlichen Objekt ist zurzeit ein Nebenwohnsitz gemeldet. Bei Verwirklichung des 4-spurigen Ausbaus der Westbahn müsste dieses Haus, welches sich bereits im Eigentum der ÖBB Infrastruktur GmbH befindet, abgerissen werden.

Nachfolgende Objekte mit Einzelwasserversorgungsanlage befinden sich nördlich der ÖBB-Trasse:

b) Lagerhausstraße 25, Wohnhaus, Gst.Nr. 220, KG Rufling

Gegenständliches Objekt liegt nicht im anschlusspflichtigen Bereich. Die Trinkwasserversorgung erfolgt von einem eigenen Hausbrunnen. Das Grundstück liegt gemäß Lageplan PFAS-Fund in Linz-Land außerhalb des betroffenen Bereichs. Die Eigentümer wurden in der Sache PFAS von der Stadt informiert. Für einen Anschluss kommt nur die rd. 320 Meter entfernt verlaufende Gemeindewasserleitung der Gemeinde Pasching in Frage.

- c) **Paschinger Straße 120, Wohnhaus, Gst.Nr. 561/3; KG Rufling**
Gegenständliches Objekt liegt nicht im anschlusspflichtigen Bereich. Die Trinkwasserversorgung erfolgt von einem eigenen Hausbrunnen. Das Grundstück liegt gemäß Lageplan PFAS-Fund in Linz-Land außerhalb des betroffenen Bereichs. Die für einen Anschluss in Frage kommende Gemeindewasserleitung liegt in einer Entfernung von rd. 570 Meter in der Paschinger Straße auf Höhe der Fa. Klampfer.
- d) **Paschinger Straße 165, Dog's Point, Hundezentrum Leonding, Gst.Nr. 289/2, KG Rufling**
Gegenständliches Objekt liegt nicht im anschlusspflichtigen Bereich. Die Versorgung erfolgt von einem von der BH Linz-Land wasserrechtlich genehmigten Trinkwasserbrunnen. Die Genehmigung ist befristet bis 31.12.2028. Das Grundstück liegt gemäß Lageplan PFAS-Fund in Linz-Land außerhalb des betroffenen Bereichs. Die für einen Anschluss in Frage kommende Gemeindewasserleitung liegt in einer Entfernung von rd. 850 Meter in der Paschinger Straße auf Höhe der Fa. Klampfer.
- e) **Am Dürrweg 99, Umspannwerk der Linz Netz GmbH, Gst.Nr. 290, KG Rufling**
Gegenständliches Objekt liegt nicht im anschlusspflichtigen Bereich. Die Versorgung erfolgt von einem von der BH Linz-Land wasserrechtlich genehmigten Nutzwasserbrunnen. Die Genehmigung ist befristet bis 31.12.2045.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für das gesamte Projekt ist auf dem Haushaltskonto 5/8501-062 (Betriebe der Wasserversorgung – Erweiterung) **nicht** im erforderlichen Ausmaß gegeben. Im Falle einer konkreten Vergabe ist eine entsprechende Kreditübertragung erforderlich.

Anlagen:

- 01_Lageplan PFAS Funde in Linz-Land
- 02_Übersichtslageplan Brunnen
- 03_Auszug Gutachten
- 04_OÖ. Wasserversorgungsgesetz 2015
- 05_Lageplan Aufschließung Felling, Jetzing und Staudach
- 06_Lageplan Aufschließung Objekt „Hart 372“
- 07_Möglicher Fahrplan zur Aufschließung der Ortschaften Felling, Jetzing und Staudach
- 08_Infoschreiben „PFAS im Trinkwasser“ des Landes OÖ
- 09_Angebot Linz AG Wasser

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge über die Aufschließung der Ortschaften Staudach, Felling und Jetzing beraten und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 20.04.2023

Über Antrag von Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 20.04.2023 beraten und einstimmig - durch Erheben der Hand - Folgendes zur Beschlussfassung empfohlen:

- Der Ausschreibung und Umsetzung der Erweiterung des städtischen Wasserleitungsnetzes zur Wasserversorgung der Ortschaften Staudach und Felling wird zugestimmt.
- Auf Grund der derzeit vorliegenden Messwerte in der Ortschaft Jetzing, welche unterhalb des in der EU-Trinkwasser-Richtlinie vorgesehenen PFAS-Summengrenzwertes von 0,1 µg/l liegen, wird vorerst der optionalen Ausschreibung der für die Erweiterung des städtischen Wasserleitungsnetzes notwendigen Planungs- und Bauleistungen in der Ortschaft Jetzing zugestimmt. Ebenso soll die diesbezügliche wasserrechtliche Genehmigung eingeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Ausschreibung und Umsetzung der Erweiterung des städtischen Wasserleitungsnetzes zur Wasserversorgung der Ortschaften Staudach und Felling wird zugestimmt.
- Auf Grund der derzeit vorliegenden Messwerte in der Ortschaft Jetzing, welche unterhalb des in der EU-Trinkwasser-Richtlinie vorgesehenen PFAS-Summengrenzwertes von 0,1 µg/l liegen, wird vorerst der optionalen Ausschreibung der für die Erweiterung des städtischen Wasserleitungsnetzes notwendigen Planungs- und Bauleistungen in der Ortschaft Jetzing zugestimmt. Ebenso soll die diesbezügliche wasserrechtliche Genehmigung eingeholt werden.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Wir wissen alle die Thematik in diesen Ortsteilen. Es geht halt darum, dass bei den Wasserbrunnen, die dort ja den Haushalten zur Verfügung stehen, die Grenzwerte überschritten sind bzw. zum Teil überschritten sind.

Und deswegen gibt es natürlich das massive Ansinnen, welches ich absolut unterstütze, dass den Haushalten dort ein öffentliches Wasserleitungsnetz zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Ausschuss haben wir natürlich sehr intensiv über diese Herstellung der Wasserleitung diskutiert. Wir haben auch eine Befragung der dortigen Anwohner durchgeführt, die in Felling zu 100% und in Staudach mehrheitlich bejaht wurde. Das war kein Thema.

Aber beim Thema Jetzing sind wir im Ausschuss doch sehr intensiv in die Diskussion gegangen. Hier hat es eben nicht von allen Fraktionen das Ansinnen gegeben, dass man sozusagen die Wasserleitung jetzt in diese Richtung auch bauen soll, weil dort der Grenzwert eben nur zur Hälfte erreicht wird. Sprich, die Gefahr ist in diesem Maß nicht gegeben, dass diese Grenzwertüberschreitung vorliegt.

Grundsätzlich ist das nachvollziehbar gewesen. Nichtsdestotrotz bin ich schon der Meinung, dass wir in Leonding, wie ich zuerst schon gesagt habe, in der viertgrößten Stadt Oberösterreich, wo wir eine gute Finanzkraft haben, wo wir für gerade im letzten Punkt eine Wasserrutsche doch eine enorme Summe Geld in die Hand nehmen, auch schauen sollten, dass wir der Bevölkerung auch ausreichend Wasser, öffentliches Wasser und gutes Trinkwasser zur Verfügung stellen können.

Wir haben in Österreich noch die ausgesprochene erfreuliche Lage, dass man das Wasser grundsätzlich aus der Leitung trinken kann, außer von manchen Brunnen. Das ist jetzt die Thematik, wo man grundsätzlich das Leitungswasser trinken kann, was in anderen Ländern nicht der Fall ist. Deswegen sollte man natürlich schauen, dass wir in diese Richtung auch weiterhin unterstützen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe schon Wortmeldungen vorliegen, möchte aber noch ganz kurz den Gemeinderat informieren. Es hat heute ein Gespräch zwischen mir, Herrn Landesrat Kaineder und im Beisein mit Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer, MBA, stattgefunden.

Nachdem wir im letzten Ausschuss für Infrastruktur eben dieses Thema Harterfeldsiedlung mehr oder weniger auf dem Tapet gehabt haben und auch klarer wurde, dass das Thema jetzt in den anderen drei Ortschaften noch kommt, habe ich ihn einmal gebeten haben, wie es denn so aussieht. An und für sich ist es ja so, dass solche Projekte nach dem UFG gefördert werden können. Das sind 10% der anerkehbaren Investitionskosten, die wir hier bekommen.

Und jetzt war die Frage wegen anderer Fördermöglichkeiten, aufgrund dieser überraschenden Sondersituation, die weder wir, noch das Land verschuldet haben und nachdem budgetär überhaupt keine Vorsorge dafür getroffen worden ist. Herr Landesrat Kaineder hat mich daraufhin ersucht, zu schildern, wie denn derzeit die Situation und Beschlusslage in Leonding ist. Ich habe ihm aber auch gesagt, was heute zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Er hat mir dann schon sehr deutlich gesagt, dass die Punkte, also unter anderem auch eben der angesprochene Stadtteil, der an und für sich unter dem Grenzwert liegt, welcher ja noch nicht gilt, schon Punkte sind, die dennoch eine problematische Situation aus der Sicht des Landes darstellen. Diese sollen aus der Sicht des Landes auch unbedingt gelöst werden.

Also das heißt, eine öffentliche Trinkwasserversorgung auch bei diesen Stellen. Insofern hat er zugesagt, dass das Land der Stadt trotz der guten finanziellen Ausstattung, die wir ja zweifelsohne haben, aus seinem Ressort bzw. aus dem Gemeinderesort diese 10% aufdoppeln würde. Das Land würde für die anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 5% aus seinem Ressort und 5% aus dem Gemeinderesort zusätzlich fördern. Damit würden wir eine höhere Förderung, für sowohl der Harterfeldsiedlung, als auch für diese drei Projekte, bekommen.

Und insofern verstehe ich die Diskussion, die im Ausschuss für Infrastruktur geführt worden ist. Es gibt ja auch sachlich durchaus nachvollziehbare Argumente, die man diskutiert hat. Die Diskussion war ja im Ausschuss für Infrastruktur sehr umfangreich. Auch in meiner Fraktion hat es dann noch einmal eine Diskussion gegeben. Und aufgrund des heutigen Gespräches, hat es ja vorab schon eine Befassung gegeben. Bevor wir die normale Antragsempfehlung dann diskutieren, würde ich jetzt Frau GR Mag.^a (FH) Lutz, MA ersuchen, einen Antrag zu stellen.

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA:

Aufgrund des gehörten, würden wir folgenden Abänderungsantrag vorschlagen:

„Der Gemeinderat beschließe:

Der Ausschreibung und Umsetzung der Erweiterung des städtischen Wasserleitungsnetzes zur Wasserversorgung der Ortschaften Staudach, Felling und Jetzing wird zugestimmt.“

Der ursprüngliche zweite Antragspunkt wird gestrichen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das heißt, auch Jetzing würde jetzt gleich mit angeschlossen werden und nicht nur geplant. Aus meiner Sicht wäre das eine gute Lösung und ich glaube, dass dies in der viertgrößten Stadt in Oberösterreich auch dort eine gute Lösung für sauberes Trinkwasser ist.

GR Gattringer:

Ich bin ja auch selber dort ein Betroffener und darum freut es mich umso mehr, dass jetzt hoffentlich alle im Gemeinderat der Meinung sind, dass man eine Grundwasserversorgung braucht. Das ist nämlich nicht recht lustig, wenn man den Wasserhahn nicht aufdrehen kann, um damit Zähne putzen oder zu kochen. Wir haben im Ausschuss für Infrastruktur wirklich sehr lange darüber diskutiert. Das war ja ein Kompromiss, den man dann gefunden hat, dass wir im Notfall relativ schnell die Leitung machen können.

Den Antrag von Frau Mag.^a (FH) Lutz, MA werden wir natürlich unterstützen und es wäre auch im ersten Schritt unsere Meinung gewesen. Es freut mich auch, dass der Herr Landesrat Kaineder bzw. das Land noch um 10% mehr zahlt. Ich möchte aber bitte trotzdem nicht vergessen haben, dass es auch die Bürger dort nicht verschuldet haben und die haben trotzdem die Kosten zwischen EUR 12.000,00 und EUR 30.000,00.

Das sollte man auch nicht vergessen und da sollte man sich für die Zukunft, gerade auch für die Landwirte, die natürlich extrem hohe Kosten haben, sich auch noch etwas überlegen.

StR Mag.^a Prammer:

Wir haben grundsätzlich auch diese Thematik sehr intensiv diskutiert. Die Thematik ist schon diejenige, dass man sagt, da gab es aufrechte Baubewilligungen und Nutzungen und so weiter, wo die Bevölkerung oder bzw. die Menschen, die dort gelebt haben, fix davon ausgegangen sind, dass sie eine Versorgung aus dem Hausbrunnen haben können und auch auf Dauer haben werden. Und dadurch natürlich auch das Risiko eingegangen

sind, wenn mit dem Brunnen einmal etwas passiert, sie dann keine Trinkwasserversorgung oder keine Versorgung mit ausreichend sicherem Trinkwasser mehr haben werden.

Und jetzt haben wir uns die Frage gestellt, ob es die Aufgabe der Allgemeinheit ist. Ist es die Aufgabe der Gemeinde jetzt im Nachhinein diese Wasserversorgung herzustellen und diese Leitung dorthin zu verlegen? Das kann man natürlich durchaus auch kritisch aus mehreren Aspekten sehen.

Grundsätzlich ist es aber so, dass natürlich die Versorgung der Bevölkerung mit einem sicheren und vor allem auch regelmäßig geprüften Trinkwasser, was es ja bei einem Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz gegeben ist, versorgt werden. Was durchaus in einem sehr hohen Maße im Interesse der Allgemeinheit ist, weil ja dadurch die Menschen, die dort sind, mit gesundem Trinkwasser und eben definitiv gesicherten und gesundem Trinkwasser, versorgt werden.

Es ist wiederum für die Gesunderhaltung der Menschen notwendig und das Risiko, dass die Menschen eben durch ein nicht kontrolliertes Trinkwasser, welches nicht in Ordnung ist, sich irgendwelche gesundheitlichen Schäden zuziehen, wird grundsätzlich eliminiert. Das würde dann ja wiederum zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Also das heißt, wir gehen davon aus, dass das sehr wohl in einem öffentlichen Interesse und auch im Interesse der Allgemeinheit ist, dass wir diese Finanzierung des Leitungsbaus auch als Gemeinde mittragen.

Vor allem auch unter dem Aspekt, wie es auch die oberösterreichische Trinkwasserstrategie vorsieht, dass man möglichst viele Menschen mit einem öffentlichen und somit auch geprüften Wasseranschluss versorgt.

Und eben nicht länger die Versorgung über die Hausbrunnen belässt, weil es eben immer wieder die Problematik gibt, dass diese Brunnen eben zu wenig und nicht flächendeckend beprobt sind und man eigentlich oft nicht weiß, was die Menschen dort eigentlich trinken. Umgekehrt gibt es auch immer mehr Umweltgifte, die halt einfach über das Trinkwasser einsickern, weiters in die Nahrungskette und dann eben in die Menschen gelangen. Also aus all diesen Aspekten sehen wir es als sinnvoll an, dass wir hier als Gemeinde diese Leitung finanzieren. Und natürlich auch mit dem Gesichtspunkt, dass es eine zusätzliche Finanzierung über das Land gibt, können wir dem jetzt gestellten Antrag dann auch zustimmen.

GR Mag.^a Socher:

Es soll jetzt die eine Ortschaft auch mit angeschlossen werden und ich habe dazu gelesen, dass der Grenzwert unter $0,1 \mu\text{g/l}$ liegt. Weiß man einen genauen Wert der in Jetzing gemessen wurde? Weil es wird immer von sicherem Trinkwasser und unsicherem Trinkwasser gesprochen. Wenn der Wert jetzt unter $0,1 \mu\text{g/l}$ auch schon unsicher ist, wie hoch ist er dort? Weil im öffentlichen Netz ist ja auch nichts. Also mich interessiert, was der Unterschied jetzt ist, zu dem was in Jetzing gemessen worden ist.

VBM Neidl, MBA:

Nach der letzten Messung war der Wert bei der Hälfte. Er war aber auch schon drüber. Also das kann natürlich auch immer wieder variieren. Der Zusatzantrag bzw. der Abänderungsantrag der SPÖ wird natürlich von uns, und von mir im Speziellen, unterstützt. Weil das war natürlich auch schon im Ausschuss das Uransinnen von mir, dass wir diese drei Ortschaften gleichzeitig machen und lösen. Deswegen stimmen wir dem zu.

GR Mag. Prischl, BEd:

Wir haben das natürlich auch diskutiert und ich habe heute mit der Kollegin Mag.^a (FH) Lutz, MA wegen dem Abänderungsantrag telefoniert. Wasser und Luft sind mitunter das Wichtigste und notwendig für die menschliche Existenz und daher sollte es da keine zwei Meinungen geben.

Auch wenn es viel Geld ist, aber es ist eine Ausnahmesituation und umso besser, dass die Frau Bürgermeisterin nun 10% zusätzlich mit Herrn Landesrat Kaineder herausgeholt hat. Von meiner Seite ein absolutes Ja zum Abänderungsantrag und zum Anschluss aller drei Ortschaften.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Also ich denke der Herr Vizebürgermeister Mag. Kronsteiner, MBA und ich waren in der Diskussion ein bisschen bei den kritischen Stimmen dabei. Ich möchte aber jetzt vor allem die Gelegenheit nutzen, um dem Herrn Stadtdirektor Mag. Deutschbauer, MBA und allen Mitarbeiter:innen einen Dank auszusprechen, dass sie diese Befragung durchgeführt haben. Ich glaube, das hat damit den Diskussionsprozess, den ich jetzt gar nicht mehr aufmachen möchte, sehr unterstützt, denn da haben wir uns ein bisschen ein Bild der Bewohner:innen von dort auch eingeholt. Also danke dafür.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Gibt es noch eine Wortmeldung? Dann darf ich den Dank noch um den Herrn Ing. Höllinger ergänzen, der glaube ich seit dem 23. Dezember ungefähr die Hälfte mehr graue Haare hat, als er vorher hatte. Er hat sich sehr darum gekümmert, dass wir da wirklich eine gute Lösung, sowohl im Harterfeld als auch in diesen drei Stadtteilen bekommen. Und natürlich auch einen Dank dem Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer, MBA und dem Herrn Mag. Ganser, LL.B. LL.M, die uns da auch juristisch immer auf einem sicheren Weg begleitet haben. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Der Abänderungsantrag von GR Mag.^a Lutz

„Der Gemeinderat beschließe:

Der Ausschreibung und Umsetzung der Erweiterung des städtischen Wasserleitungsnetzes zur Wasserversorgung der Ortschaften Staudach, Felling und Jetzing wird zugestimmt.“

wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 14

Ansuchen um finanzielle Unterstützung Wiederinstandsetzung Denkmal Nachklang-Widerhall

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Verein Kult-Ex/Das Kollektiv sucht am 20.01.2023 um finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 3.000,00 für die Restaurierung/Instandsetzung des Denkmals Nachklang-Widerhall an.

Nachklang-Widerhall ist ein Klang-Denkmal zur Erinnerung an die Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung und den Widerstand von Jüdinnen und Juden, Roma, Sinti und Jenischen, behinderten Menschen, Angehörigen von Religionsgemeinschaften, Deserteuren, Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Kriegsgefangenen, politischen Gegner*innen, Zwangsarbeiter*innen und allen anderen Opfern des Nationalsozialismus.

Dieses Denkmal wurde 2007 mit Unterstützung des Zukunftsfonds der Republik Österreich, der BKA Kunstsektion, des Landes OÖ und der Stadt Leonding errichtet, ist Eigentum des Verein Kult-Ex und befindet sich am alten Kirchenplatz in Leonding.

Das Denkmal wurde seit Bestehen von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern aufgesucht. Der Verein erhält auch immer wieder Anfragen, das Denkmal bei diversen Veranstaltungen zu präsentieren.

Auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen wie beispielsweise Gedenkstätten, Opfergruppen aus der Zeit des Nationalsozialismus, Pensionistenverbände, aber auch Schulen und Einzelpersonen besuchen dieses Denkmal oder informieren sich über die Website www.nachklang-widerhall.at.

Das Denkmal wird vom Verein Kult-Ex ehrenamtlich und unentgeltlich betreut, ist aber aufgrund der ausstehenden Wartungs- und Renovierungsarbeiten derzeit außer Betrieb. Da der Verein über kaum finanzielle Mittel

verfügt und keine Rücklagen für Investitionen vorhanden sind, soll die Stadtgemeinde die für den Verein anfallenden Kosten übernehmen. Es werden vom Verein kleinere Arbeiten selbst übernommen, welche in die Kompetenz des jeweiligen Mitglieds fallen.

Nach gründlicher fachlicher Untersuchung der aufgetretenen Mängel beträgt der geschätzte Zeitaufwand für die Wiederinstandsetzung ca. 100 Stunden zu je EUR 30,00 / Stunde, also insgesamt ca. EUR 3.000,00. Folgende arbeiten sind notwendig:

- Holzbank schleifen, streichen, Montage
- Bildschirmwechsel inkl. Nachlöten der Kontakte
- Erneuerung Audioserver inklusive Neuprogrammierung
- Erneuerung und/oder Nachlöten der Relais
- Abdichtung der gesamten Anlage
- Grundreinigung

Damit das Denkmal weiterhin virtuell, vor allem aber auch wieder real zu erleben ist, benötigt der Verein Kult-Ex eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Leonding.

Finanzierung:

Die Bedeckung von Instandhaltungsarbeiten ist auf dem Haushaltskonto 1/362000-619000 (Denkmalpflege unbewegliche Kulturgüter/Instandhaltung von Sonderanlagen) gegeben, es liegt allerdings ein weiteres Unterstützungsansuchen für eine Denkmal-Restaurierung vor.

Anlagen:

Unterstützungsansuchen Verein Kult-Ex/Das Kollektiv v. 20.01.2023
Information Denkmal Nachklang-Widerhall von der Homepage des Verein Kult-Ex

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung empfiehlt dem Gemeinderat Folgendes zu beschließen:

Die finanzielle Beteiligung an der Wiederinstandsetzung des Denkmals Nachklang-Widerhall in Höhe von EUR 3.000,00 wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL-A **Sitzungsdatum: 18.04.2023**

Über Antrag von StR Schwerer wurde im Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung am 18.04.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen, mit dem Zusatz, dass für die nächsten 3 Jahre keine zusätzlichen Kosten für die Stadtgemeinde Leonding anfallen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die finanzielle Beteiligung an der Wiederinstandsetzung des Denkmals Nachklang-Widerhall in Höhe von EUR 3.000,00 wird genehmigt, mit dem Zusatz, dass für die nächsten 3 Jahre keine zusätzlichen Kosten für die Stadtgemeinde Leonding anfallen.

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

Dieses Denkmal ist hinter dem 44er-Haus. Sollten wir das jetzt beschließen, wird dies über den Sommer restauriert und dann können wir es wieder besichtigen. Es ist jetzt wirklich schon eine längere Zeit außer Betrieb und es wäre sehr wichtig, dass wir das machen.

GR Ing. Hametner:

Wir dürfen mitteilen, dass wir dem Antrag natürlich zustimmen werden. Ich möchte nur anmerken und anregen, dass dieser Verein von einer breiten Öffentlichkeit unterstützt wurde. Ich würde ersuchen, wenn solche Vereine von breiter Öffentlichkeit unterstützt werden, dass sie auch die Gesamtsumme bei der breiten Öffentlichkeit versuchen zu erhalten. Damit nicht die Stadtgemeinde Leonding, so wie in diesem Fall, auf 100% der Kosten sitzen bleibt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bitte den Herrn Stadtrat Schwerer, dies den Verein so weiter zu geben. Er hat natürlich nicht ganz unrecht. Sie waren ja auch bei mir und haben um das Geld angefragt und ich habe etwas Ähnliches gesagt. Ich habe gesagt, dass es natürlich der einfachste Weg ist, herüber über den Stadtplatz zur Stadt zu kommen, es aber natürlich auch noch andere Stellen gibt, an die man sich wenden könnte.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Nenning, BA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 **Vertragsverlängerung zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit dem 17. Durchgang der Leondinger Akademie für Literatur 2022/2023 endet der dreijährige Vertrag (11/2020 bis 06/2023) mit dem Verein für neue Literatur, vertreten durch Herrn Gustav Ernst und Frau Dr. Karin Fleischanderl, wh. 1020 Wien, Taborstraße 33/21, zur Leitung und Durchführung der Literaturakademie. Alle Lehrgänge der letzten drei Jahre waren immer mit einer Zahl von 12 bis 13 Personen belegt (Anzahl Höchstteilnehmer:innen). Diese kommen vorwiegend aus Österreich und vereinzelt auch aus Deutschland.

Eine Vielzahl an Publikationen zeigt, auf welchem hohem Niveau die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten.

Auf Ersuchen von Herrn Gustav Ernst soll der Vertrag mit dem Verein für neue Literatur zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur um ein weiteres Jahr (Lehrgang 11/2023 bis 06/2024) in der bestehenden Organisationsform verlängert werden.

Die Leistungen der Stadt Leonding beschränken sich wie bisher auf Personalkosten, Sachaufwand und Infrastruktur:

- Bereitstellung eines Seminarraums, Betreuung vor Ort, Mitarbeit bei der Erstellung der Verträge, Organisation von Lesungen in der Stadtbücherei Leonding, Vorbereitungsarbeiten (Stellen der Tische, Auf- und Abbau, Drucker) und Reinigung.
- Die Kosten für Personalaufwand werden auf ca. EUR 2.100,00 geschätzt.
- Der Sachaufwand (Getränke, Kaffee, Tee, Obst und Kopien in der hausinternen Druckerei) beläuft sich auf maximal EUR 700,00.

Die Leistungen des Vereins für neue Literatur beziehen sich auf folgende Inhalte:

- Ausschreibung des Lehrgangs im gesamten deutschsprachigen Raum über Literaturzeitschriften, Literaturhäuser, Universitäten, Literatur-Institute
- Planung der acht Wochenendworkshops bezüglich Inhalt und Koordination der Vortragenden
- Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort
- Laufendes Feedback zur literarischen Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Organisation von Autorinnen- und Autorenlesungen in der Stadtbücherei Leonding.
- Finanzierung der gesamten Lehrgangsinhalte sowie Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Der Verein für neue Literatur beteiligt sich an den anfallenden Aufwandskosten der Stadt Leonding mit einem Betrag in der Höhe von EUR 1.300,00 brutto.

Aufgrund der allgemeinen Teuerung möchte der Verein für neue Literatur die Teilnahmegebühr in der Höhe von bisher EUR 4.000,00 auf EUR 4.400,00 anheben. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll aber weiterhin ein Frühbucherbonus (bis 1. August) und ein Bonus für Studierende in der Höhe von EUR 300,00 gewährt werden.

Finanzierung:

Die Bedeckung der anfallenden Kosten sind auf den Haushaltskonten 1/330000-430000 (Schrifttum und Sprache - Lebensmittel) und 1/330000-723000 (Schrifttum und Sprache – Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben) gegeben.

Antragsempfehlung

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

Die Verlängerung des Vertrages mit dem Verein für neue Literatur unter der Leitung von Herrn Gustav Ernst und Frau Dr.ⁱⁿ Karin Fleischanderl zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur für ein weiteres Jahr (Lehrgang 2023/2024) und der Bereitstellung von städtischen Leistungen lt. Amtsbericht wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL-A

Sitzungsdatum: 18.04.2023

Über Antrag von StR Schwerer wurde im Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung am 18.04.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verlängerung des Vertrages mit dem Verein für neue Literatur unter der Leitung von Herrn Gustav Ernst und Frau Dr.ⁱⁿ Karin Fleischanderl zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur für ein weiteres Jahr (Lehrgang 2023/2024) und der Bereitstellung von städtischen Leistungen lt. Amtsbericht wird zugestimmt.

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

Die Leondinger Akademie für Literatur ist seit vielen Jahren aktiv und es gibt Jahr für Jahr eine gute Beteiligung. Das heißt, dass die Plätze immer schnell weg sind. Das Einzige, was ich vielleicht dazu noch sagen muss, dass wir uns auf jeden Fall vornehmen bzw. werden wir das einfordern, dass die Veranstaltung wieder ein bisschen mehr an Öffentlichkeit bekommt.

Das war einmal besser. In den letzten Jahren war dann auch die Abschlussveranstaltung in der Bibliothek nicht so gut besucht, aber vielleicht schaffen wir das, dass das wieder mehr an Öffentlichkeit bekommt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 16 **Auflassung der südwärts zur Fa. Saatbau ausästenden Teilfläche der Schirmerstraße als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 2 und § 11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Gemäß dem seit 20. Juni 2022 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 39 – Änderung Nr. 19 werden die Teilflächen 1 und 2 der Grundstücke Nr. 1316 und 1312/22, beide EZ 740 KG Leonding, aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Um diese Änderung auch grundbücherlich durchführen zu können, ist die Auflassung dieser Bereiche als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich.

Der genaue Verlauf der aufzulassenden Verkehrsfläche ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 26.12.2022 bis einschließlich 24.01.2023 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Verordnung Konzept
Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
„Die Auflassung der südwärts zur Fa. Saatbau ausästenden Teilfläche der Schirmerstraße als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 18.04.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Auflassung der südwärts zur Fa. Saatbau ausästenden Teilfläche der Schirmerstraße als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Prucha ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 17

Bebauungsplan Nr. 76.9 "Rufling Süd - Teil" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 156/10, KG Rufling (Fritz-Störk-Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 19.12.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76.9 „Rufling Süd – Teil“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 156/10, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, den Bebauungsplan von sonstiger Bauweise (gekuppelt oder gruppiert) auf eine offene Bauweise mit einer Mindestbauplatzgröße von 500 m² als auch auf eine gekuppelte Bauweise mit einer Bauplatzgröße von mindestens 250 m² abzuändern.

Grund für die Anregung ist die Aufteilung des Grundstückes zwischen den Töchtern der Grundstückseigentümerin und des Grundstückseigentümers sowie die Realisierung eines Bauvorhabens in offener Bauweise.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Änderung eine optimale Ausnutzung der Parzelle für die Antragstellerin erreicht werden kann. Die Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise ist in dem Änderungsplan mit 600 m² festzulegen, um den Planungszielen der Stadt Leonding für Grundstücksteilungen in offener Bauweise gerecht zu werden. Für die gekuppelte Bauweise wird die Mindestbauplatzgröße mit 250 m² festgelegt. Eine effiziente Nutzung von bereits gewidmeten Bauland erscheint im gegenständlichen Bereich aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Aufschließung Straße, Kanal etc.) sinnvoll.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach ist verpflichtend in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Diese Angelegenheit wurde im Planungsausschuss am 07.02.2023 behandelt und zurückgestellt. Der Grund dafür war, dass die vorgelegte Planung konkretisiert werden soll. Ebenso soll die Aufschließung des Grundstückes noch einmal hinterfragt werden.

Seitens der Antragstellerin wurde nach Rücksprache eine adaptierte Planskizze bezüglich der Situierung der geplanten Gebäude beigebracht. In dieser Planung wurden zwei Einfamilienhäuser inklusive Nebengebäuden (Garage) dargestellt. Die Aufschließung der gegenständlichen Parzelle soll ostseitig über eine private Zufahrt auf eigenem Grund und Boden erfolgen. Laut Planentwurf soll im nördlichen Bereich des Grundstückes eine offene beziehungsweise gekuppelte Bauweise ermöglicht werden. Im südlichen Teil der Parzelle ist eine offene Bauweise vorgesehen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da das Projekt nun entsprechend den Vorgaben des Planungsausschusses konkretisiert wurde.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 76.9 „Rufling Süd – Teil“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 156/10, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 07.02.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand - zur weiteren Beratung zurückgestellt.

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 18.04.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 76.9 „Rufling Süd – Teil“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 156/10, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

Die Stadt Leonding strebt bei verkehrstechnisch gut erschlossenen Flächen eine dichte Siedlungsstruktur in Rufling an. Mit der Vorgabe werden auch die gewerblichen Immobilienentwickler konfrontiert und das ist gut so. Bei privaten Entwicklungen wird da jetzt ein anderer Maßstab angelegt. Das Grundstück ist fast 1500 m² groß. Wenn man im Plan schaut, gibt es im Umkreis Doppel- und Reihenhäuser. Die Entfernung zum 17er Haus sind gerade einmal 200 Meter. Das Grundstück ist prädestiniert für vier Wohneinheiten und eine entsprechende Vorgabe, so wie es jetzt ist, wäre dies auf jeden Fall für die Liegenschaftseigentümer, zumutbar.

Ich finde, dass es unsere Aufgabe ist, dass wir sorgsam mit dem Boden in Leonding umgehen und für die Menschen, die dort weniger wohnen, müssen wir dann an anderer Stelle den Boden versiegeln. Von uns gibt es keine Zustimmung.

StR DI (FH) Brunner:

Ich sage jetzt nicht recht viel dazu. Es wird in Leonding auch weiterhin Einfamilienhäuser geben. Ich bin auch nicht sehr glücklich damit, aber Leonding besteht aus Einfamilienhäusern. Es gibt dort auch Einfamilienhäuser. Ja, es gibt auch Doppelhäuser. Bei der von euch angesprochenen Verdichtung sind die Flächen wesentlich größer, aber hier gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen. Das ist für mich in Ordnung.

GR Gattringer:

Wir haben eben im Ausschuss darüber diskutiert. Es wird immer Menschen geben, die wollen in einem Einfamilienhaus wohnen und es wird auch Leute geben, die in einem Doppelhaus oder auch in ihrer eigenen Wohnung oder auch Mietwohnung wohnen wollen.

Und lieber Sven, das wirst du auch nicht verhindern können. Es gibt ein gewisses Recht, was die Leute haben und denen das Grundstück seit Jahren gehört. Wenn die dort ein Einfamilienhaus bauen wollen, dann sollen sie es dort bauen.

Das andere Problem, welches ich eigentlich bei den Grundstücken gesehen habe, war die Aufschließung. Weil wir haben daneben eine Privatstraße und jetzt muss eine Stichstraße erfolgen. Das sollten wir uns vielleicht in Zukunft anschauen, dass wir nicht nach der Reihe Privatstraßen genehmigen oder auch, wenn wir es genehmigen, diese nachher ins öffentliche Gut übernehmen.

Weil jetzt haben wir die Thematik, dass wir weitere Bodenversiegelungen durch eine Stichstraße haben, damit wir die zwei Parzellen aufschließen. Die hätten wir dort super über die eine Privatstraßen aufschließen können, wenn diese im öffentlichen Gut gewesen wäre. Aber ansonsten werden wir den Antrag zustimmen.

StR DI (FH) Brunner:

Das Thema Privatstraßen oder öffentliches Gut kennen wir. Der Punkt ist und da unterstütze ich die Abteilung 4 absolut, dass wenn Privatstraßen durch die öffentliche Hand übernommen werden sollen, dann müssen sie auch nach unseren Richtlinien errichtet werden. Wenn nicht, bleiben sie Privatstraßen. Meistens wollen das die privaten Projektwerber aus Kostengründen nicht und insofern ist es leider so. Aber auch wir haben einfach Regelungen, die meines Erachtens nach, langfristig sinnvoll sind.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Dass dies natürlich immer ein Spagat ist und dass das aus meiner Sicht auch im Einzelfall abzuwägen ist, ist, glaube ich, auch dem gesamten Gemeinderat klar. Wir haben prinzipiell eine Entwicklung für Rufling vorgegeben und wir haben gesagt, wohin der die Reise gehen soll. Dennoch wird es immer wieder Themen geben, wo man im Einzelfall darüber diskutieren muss, ob man es macht oder nicht. Insgesamt ist es natürlich so, dass wir schauen werden müssen, dass wir auch noch Familien und jungen Menschen die Möglichkeit geben, in Leonding zu wohnen.

Da werden wir schauen müssen, dass wir da und dort verdichten, aber genauso wie es Herr Gemeinderat Gattringer gesagt hat, wird es natürlich auch immer noch eine andere Entwicklung in der Stadt geben.

GR DI Haudum, MBA:

Wir halten das Ansinnen der Familie für sehr positiv und können das unterstützen. Daher werden wir diesem Änderungsverfahren zustimmen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	30
Nein:	7
Enthal- tung:	-

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.^a K. Lutz, GRE Friedl, GR Berger, Bsc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GRE Ing. Tea, GRE Müllegger, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GRE Harrer, GR DI Haudum, MBA, GRE Mag.^a Prandstätter, MSc, GR Prucha, GR Ing. Bäck, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Gattringer, GR Gruber, GRE Weissengruber, GR Mag.^a Socher, GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: (StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Ebenberger, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nenning, BA, GRE Strasser)

Enthaltung: -

TOP 18

Bebauungsplan Nr. 1.3 "Leonding Nord - Teil A" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 759/10, KG Leonding (Timesbergerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 21.03.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil A“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 759/10, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist die Schaffung einer zweiten Wohneinheit in dem bestehenden Wohngebäude vorgesehen. Die Geschossflächenzahl soll von I+D auf II abgeändert werden.

Grund für die Anregung ist die vollwertige Nutzung des Obergeschosses als zweite Wohneinheit für die Tochter der Antragstellerin. Damit die bestehende Fläche für ordentliche Wohnverhältnisse ausreicht, ist es notwendig die Dachfläche seitlich auf die volle Raumhöhe anzuheben. Um dieses Vorhaben zu realisieren, ist eine Änderung des Bebauungsplanes auf „zweigeschossig“ erforderlich.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die Erhöhung der Geschossanzahl von I+D auf II eine bessere Ausnutzung der bestehenden bebaubaren Fläche, im Sinne des sparsamen Umgangs mit Baulandressourcen, ermöglicht wird. Durch diese Maßnahme kann ein derzeit bestehendes Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus umgebaut werden. Die wesentlichen Planungsziele der Gemeinde werden dadurch nicht verletzt, da sich auch in der unmittelbaren Nachbarschaft bereits mehrgeschossige Bauten befinden. Daher ist auch eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes nicht zu erwarten. Die Nachbarzustimmungen wurden dem Änderungsantrag beigelegt.

Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil A“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 759/10, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 18.04.2023

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil A“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 759/10, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Heigl und GR Mag.^a Schwandl sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 19 **Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl-Teil Ost-B" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/10, KG Leonding (Wiener Bundesstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 20.06.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl-Teil Ost-B“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/10, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist die Erweiterung der vorhandenen Lagerflächen von derzeit ca. 100 m² auf 400 m² vorgesehen.

Grund für die Anregung ist die Schaffung von zusätzlicher Lagerfläche zur Lagerung von Schadensteilen der TÜV AUSTRIA SERVICES GmbH. Ohne entsprechend erweiterter Lagerfläche kann künftig der gesamte Dienstleistungsbereich „Schadensgutachten mit Laboruntersuchung“ am oben genannten Standort nicht mehr angeboten werden. Somit wäre dieser Standort für die TÜV AUSTRIA SERVICES GmbH mittel- bis langfristig auch nicht mehr haltbar bzw. rentabel.

Die Stadtplanung empfiehlt die Einleitung des Änderungsverfahrens, da es sich hierbei nicht um eine Neuerrichtung eines Gebäudes, sondern um eine geringfügige Erweiterung einer überdachten Lagerfläche für den ansässigen Betrieb handelt. Durch die geringfügige Änderung der Geschossflächenzahl von derzeit 0,8 auf 0,85 sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die Gesamtsituation zu erwarten. Durch die Erhöhung der Geschossflächenzahl ist somit sichergestellt, dass der Betrieb TÜV AUSTRIA GmbH am Standort Leonding auch in Zukunft weitergeführt werden kann. Alle anderen relevanten Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 2.2 „Doppl-Teil Ost-B“ bleiben unverändert.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.01.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 17.02.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 23.01.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Abschließend

wird darauf hingewiesen, dass eine nochmalige Überprüfung hinsichtlich der Änderungsvoraussetzungen gemäß § 36 (2) ROG Raumordnungsgesetz vorzunehmen ist.

Die Planverfasserin erklärt in ihrer Stellungnahme vom 09.02.2023, dass die Änderung des Bebauungsplanes den Planungszielen der Stadtgemeinde Leonding entspricht, da dadurch der zukünftige Bestand des Betriebes auf dem Grundstück Nr. 1388/10, KG Leonding sichergestellt wird. Da auch keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten sind, werden die Interessen Dritter gewahrt.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 2.2.21 – Beschlussfassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 23.01.2023

Stellungnahme Planverfasserin vom 09.02.2023

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B““ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 2.2.21 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 18.04.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B““ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 2.2.21 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 20 Landschaftsschutzgebiet Linzer Berge - Antrag Oö. Umweltschutz

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Oö. Umweltschutz ersucht den Gemeinderat Leonding als zuständige Raumordnungsbehörde Leitlinien im Rahmen einer Ediktalverordnung für eine zeitgemäße Eingliederung von Bauvorhaben in die Landschaft im Bereich „Pöstlingberg – Linzer Berge“ rechtlich verbindlich zu erklären. Weiters ersucht die Oö. Umweltschutz den Gemeinderat Leonding, den Antrag der Oö. Umweltschutz zu unterstützen und als Gemeinde Leonding einen Antrag auf Ausweisung der Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg und der Zone II: Kürnberg als Landschaftsschutzgebiete des Bereichs „Pöstlingberg – Linzer Berge“ an das Land OÖ zu stellen.

Die betroffenen Gebiete innerhalb der Stadt wurden ermittelt. Die Zone I „Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg“ berührt die Stadt Leonding nur im westlichen Bereich, wobei sich die Zone II „Kürnberg“ größtenteils im Stadtgebiet befindet. Sämtliche im potenziellen Schutzgebiet befindlichen Grundstücke sind im Grünland situiert.

Am 06.09.2022 wurde über das Ersuchen der Oö. Umweltschutz im Planungsausschuss beraten, wozu auch der Ersteller des Erläuterungsberichtes Dipl.-Ing. Kutzenberger als Auskunftsperson anwesend war. Viele berechnete Fragen der Mandatare wurden von Herrn Dipl.-Ing. Kutzenberger dahingehend beantwortet, dass diese Berichte als qualitative Leitlinien zu verstehen seien, die einen Diskussionsprozess anstoßen sollen und aus seiner Sicht keinesfalls ein verordnungsfähiges Dokument darstellen würden. Er hat die betroffenen Gemeinden eingeladen, aktiv an der zukünftigen Gestaltung des Landschaftsschutzgebietes bzw. dessen Verordnung mitzuarbeiten.

Auf Verwaltungsebene wurde sowohl mit den betroffenen Gemeinden als auch mit der zuständigen Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung Kontakt aufgenommen.

Seitens der Abteilung Naturschutz des Landes OÖ (Land Oö.) wurde der Stadt Leonding mitgeteilt, dass noch kein formales Verordnungsverfahren im Gange ist. Das Schreiben sei auf Wunsch der Oö. Umweltschutz ergangen und soll eine Anregung auf Erlassung kommunaler Bauleitlinien darstellen. Wenn es zu einem formalen Verordnungsverfahren käme, hätten sowohl die betroffenen Grundeigentümer als auch die betroffenen Gemeinden die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die betroffenen Gemeinden sind, da es sich aus rechtlicher Sicht um keinen Antrag handelt, mit dieser Angelegenheit ähnlich umgegangen. Die meisten Gemeinden haben, wie auch die Stadt Leonding die betroffenen Flächen ermittelt und dies mit bestehenden Schutzanordnungen und Zielen verglichen. Die Anregung der Oö. Umweltschutz ist bis jetzt von keiner Gemeinde vollständig in der vorliegenden Form umgesetzt worden.

In Leonding gibt es bereits drei geschützte Bereiche. Den überregionalen Grünzug, den regionalen Grünzug und den Turmlinienbereich, welche bereits Regelungen für die Bebauung vorgeben. Dies wäre daher die vierte Verordnung, welche eine Schutzwirkung in Leonding entfalten würde.

Die Stadt Leonding bekennt sich zum Landschaftsschutz und wird sich daher in Zukunft gerne an dem Diskussions- und Gestaltungsprozess der Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes aktiv einbringen. Da es sich bei diesem Ersuchen um keinen fertigen Verordnungsentwurf handelt, sondern um eine Grundlagenforschung für einen solchen, kann die Stadt diesem Antrag in der derzeitigen Fassung nicht stattgeben.

Anlagen:

Antrag der Oö. Umwelthanwaltschaft vom 11.03.2022
LSG Pöstlingberg Erläuterungsbericht
Rückmeldungen der betroffenen Gemeinden

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Dem Ersuchen der Oö. Umwelthanwaltschaft, den Antrag der Oö. Umwelthanwaltschaft auf Ausweisung der Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg und der Zone II: Kürnberg als Landschaftsschutzgebiete des Bereichs „Pöstlingberg – Linzer Berge“ an das Land Oö. zu stellen wird nicht nachgekommen.
- Dem Ersuchen auf Erlassung kommunaler Bauleitlinien im Rahmen einer Ediktalverordnung wird in der derzeitigen Fassung nicht nachgekommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 18.04.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Dem Ersuchen der Oö. Umwelthanwaltschaft, den Antrag der Oö. Umwelthanwaltschaft auf Ausweisung der Zone I: Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg und der Zone II: Kürnberg als Landschaftsschutzgebiete des Bereichs „Pöstlingberg – Linzer Berge“ an das Land Oö. zu stellen wird nicht nachgekommen.
- Dem Ersuchen auf Erlassung kommunaler Bauleitlinien im Rahmen einer Ediktalverordnung wird in der derzeitigen Fassung nicht nachgekommen.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Am 11. März 2022 hat uns ein Schreiben von der Oö. Umwelthanwaltschaft erreicht. Vorgespräche hat es mit uns nicht gegeben, lediglich mit der Presse, in der groß verkündet wurde, hier dieses Landschaftsschutzgebiet einzurichten. Mit keiner der betroffenen Gemeinden wurde im Vorfeld darüber gesprochen. Wir haben dieses Schreiben natürlich ernst genommen und haben uns damit beschäftigt. Es war daher auch der zuständige Planverfasser Dipl.-Ing. Kutzenberger im Ausschuss und hat hier unsere Fragen beantwortet.

Seine Aussage war, dass dieser Bericht als qualitative Leitlinie zu verstehen ist, die einen Diskussionsprozess anstoßen soll und aus seiner Sicht keinesfalls ein verordnungsfähiges Dokument darstellt. Genau das ist allerdings das, was der Umwelthanwalt in seinem Schreiben ersucht. Einerseits sollen wir seinen Antrag bei der Oö. Landesregierung unterstützen und im eigenen Wirkungsbereich Ediktalverordnungen zur Anwendung bringen, sprich die Bebauungs- und Flächenwidmungspläne dementsprechend umzustellen. Nachdem diese Textierung hier jetzt wie gesagt noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, können wir das in dieser Form nicht machen. Ich möchte allerdings ergänzen, dass es in Leonding bereits drei geschützte Zonen gibt. Das sind der überregionale Grünzug des Raumordnungsprogramms Linz-Süd, der regionale Grünzug, sowie der Turmlinienbereich. Das heißt, es gibt schon sehr, sehr große Landschaftsschutzbereiche, die in Leonding gültig sind. Nichtsdestotrotz werden wir uns sehr gerne einer sachlichen Diskussion anschließen, sofern das gewünscht ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 4.5 "Alt Reith" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 2198/1, Nr. 2198/2 und Nr. 2198/3, KG Leonding (Fellinger Straße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 31.05.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 4.5 „Alt Reith“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 2198/1, 2198/2 und 2198/3, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, das zur Hälfte bebaute Grundstück Nr. 2198/2, KG Leonding mit den beiden noch unbebauten Grundstücken Nr. 2198/3 und Nr. 2198/1, KG Leonding teilweise zu einem Grundstück zusammenzulegen.

Der Abstand der Baufluchtlinien zu den Nachbargrundstücken soll im Osten von derzeit 8 m auf 5 m und im Süden von derzeit 10 m auf 5 m reduziert werden. Weiters ist vorgesehen, die geplante Bauplatzgrenze auf Grundstück Nr. 2198/2, KG Leonding aufzulassen und die Regelung zur verpflichteten Mindestgröße von 600m² pro Bauplatz textlich wie auch symbolisch im Plan auszuweisen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die Vereinigung der drei Grundstücke die derzeit noch zwei unbebauten Baulandflächen so besser verwendet werden können. Durch die geringfügige Änderung der Baufluchtlinien sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die Gesamtsituation zu erwarten.

Die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe und Erscheinungsbild bleiben gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf begrüntes Flachdach, mind. Bauplatzgröße, Stützmauern, GRZ etc. sollen in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 19.01.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 17.02.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 27.01.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 4.5.10 - Beschlussfassung
Beilage 1
Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 27.01.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 4.5 „Alt Reith“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 4.5.10 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 18.04.2023**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 4.5 „Alt Reith“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 4.5.10 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 22 **Benennung einer Straße Leondings in Andenken an die ukrainischen Freiheitskämpfer:innen
- Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"**

GR Linemayr erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Linemayr:

Die völkerrechtswidrige Invasion Russlands, der Ukraine seit 2014, widerspricht allen Grundsätzen, für die unsere westlichen Demokratien stehen. Wir haben in Österreich eine jahrzehntelange Tradition bei der Unterstützung von Menschen, die gegen Tyrannei und Unterdrückung kämpfen.

Wir haben 1956 den Ungarn geholfen. Wir haben 1968 den Tschechen geholfen. Wir haben in den 90ern den Jugoslawen geholfen. Unsere Neutralität war immer eine militärische und niemals eine moralische Neutralität. Am 18. März 2014 marschierten russische Soldaten in den souveränen Staat Ukraine ein und besetzten die Krim. Weniger als einen Monat später marschierten russische Soldaten im gesamten Osten der Ukraine ein und

besetzten zusätzlich zur Krim ein Gebiet so groß wie Niederösterreich. Hunderttausende Menschen wurden in den acht Jahren danach aus ihrem Zuhause vertrieben. Der Krieg tobte aber laufend weiter. Tausende Menschen starben und sterben jedes Jahr.

Am 24. Februar 2022 entschied ein repressiver Autokrat aus Russland, dass eben das noch nicht reichen würde. Der Krieg eskalierte. Niemand gab den Ukrainern in den ersten Tagen des Krieges auch nur eine kleine Chance, sich gegen diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg zur Wehr zu setzen. Doch ist es anders gekommen. Diese Nation, kaum älter als 30 Jahre, wehrte sich erfolgreich gegen die Armee des größten Landes der Erde. Die gesamte ukrainische Bevölkerung kämpft seit nun über einem Jahr in diesem Kampf für Freiheit und Demokratie. Niemand, wirklich niemand kann abstreiten, dass dieser Krieg eine unglaubliche Ungerechtigkeit darstellt. Und so viel ist klar, als Leondinger Gemeinderat können wir weder den Krieg beenden, noch wirklich kriegsentscheidende Hilfe für die Ukrainer liefern.

Wir können es aber gemeinsam vielen Städten Europas gleichmachen und ein moralisches Zeichen für die richtige Sache setzen. Es gibt unzählige Beispiele, wie z.B. eine ukrainische Heldenstraße in Litauen, den Ukraine Platz in Norwegen, es gibt den Kiew Platz in Island, den Weg der Helden der Ukraine in Bulgarien, die Straße der ukrainischen Helden in Tschechien, die freie Ukrainestraße in Albanien, den freien Ukraine Platz in Schweden und viele, viele, viele mehr. Wir wären nicht die ersten, die das machen. Auch nicht die ersten in Mittel- oder Westeuropa.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tobt ein Krieg, weniger als 600 Kilometer entfernt von Leonding. Die ukrainische Grenze ist weniger weit von Leonding entfernt als Hamburg, Brüssel oder Rom. Falls nachher bei einer Wortmeldung die Frage kommen würde, was hat denn das mit Leonding zu tun? 600 Kilometer ist nicht weit. Da herrscht Krieg, da herrscht Zerstörung, da herrscht ein Kampf für Freiheit und Demokratie. Straßennamen sind ein Zeichen für Andenken, für Respekt und für Sichtbarkeit. Das ist auch der Grund, warum wir uns in Leonding geeinigt haben, bei Straßen, die nach Personen benannt werden sollen, Frauen in Zukunft zu bevorzugen. Das war ein allgemeiner Beschluss, ein allgemeiner Konsens und genau das, nämlich diese Sichtbarkeit, dieses Andenken, dieser Respekt, kann jetzt da der Grund sein, warum wir ein Zeichen setzen, dass wir diesen Kampf des ukrainischen Volkes für Selbstbestimmung und Freiheit unterstützen.

Heute haben wir gemeinsam eine Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen, was uns wirklich nicht viel kostet. Es wäre aber ein Zeichen, das lange Zeit währt. Ein Zeichen gegen Tyrannei, ein Zeichen für Freiheit, für Demokratie und für Selbstbestimmung. Dankeschön.

GRE Strasser:

Ich möchte noch ein paar ergänzende Bemerkungen dazu machen. Das Thema Neutralität ist ja schon aufgekommen. Da muss man sich den historischen Kontext in Österreich anschauen. Die Neutralität betrifft vor allem militärische Angelegenheiten. Österreich hat sich verpflichtet, keine fremden Mächte auf seinem Staatsgebiet oder irgendwelche Armee-Einrichtungen zu errichten und mischt sich Österreich auch militärisch weder direkt und auch nicht indirekt in solche Konflikte ein.

Die ersten Ansätze zur Idee der österreichischen Neutralität waren knapp nach dem Ersten Weltkrieg. Da zu diesem Zeitpunkt aber schon mehrheitliche Bestrebungen für einen Anschluss an Deutschland bestanden, ist das damals nicht umgesetzt worden.

Was man auch betonen muss, dass die österreichische Neutralität nicht unbedingt freiwillig entstanden ist, sondern auf Druck der Sowjetunion, die das an die Bedingung geknüpft hat, das Land als Besatzungsmacht zu verlassen. Was unsererseits natürlich die Neutralität nicht verletzt, ist die Benennung einer Straße. Genauso wenig wie die Neutralität verletzt wird, wenn jemand Kooperationsverträge mit ausländischen Parteien schließt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Der Antrag wurde vorgetragen und ich würde nur ersuchen, zur Sache zu kommen.

GRE Strasser:

Dann werde ich mich dem beugen und das jetzt abbrechen.

GR Mag. Prischl, BEd:

Ich tue mir mit dem Antrag ein bisschen hart. Ich kann zwar ziemlich alles, was GR Linemayr vorhin gesagt hat, unterschreiben. Ich werde aufgrund der Tatsache, dass man sich bei dieser Sache nicht wirklich weh tut, mitstimmen. In meiner Welt hätten wir dann allerdings auch in Leonding schon etliche Straßen nach Mahatma Gandhi, Nelson Mandela oder der Mutter Theresa benennen können. Die haben ohne Waffengewalt auch Großes erreicht und waren für die Demokratien förderlich. Das fehlt mir dann vielleicht bei der nächsten Benennung.

StR Mag.^a Prammer:

Ich muss ehrlich sagen, wie der Antrag formuliert worden ist und wie wir gesagt haben, dass wir ihn einbringen wollen, habe ich den für so mittelwichtig gehalten, weil es im Wesentlichen eine Symbolik ist.

Also es ist jetzt nicht, weil Leonding das macht und in dem Fall nicht einmal akut macht, sondern sagt, wir nehmen uns das für die Zukunft vor. Also für die nächste Benennung, die wir jetzt haben. Es wird nicht ein Haus weniger zerstört in der Ukraine, es wird nicht weniger vergewaltigt in der Ukraine. Es wird nicht ein Kind weniger entführt und es stirbt in der Ukraine nicht ein Mensch weniger. Aber was wir damit zeigen, ist, dass wir all diese Menschen unterstützen. Und ich kann euch sagen, dass sich das auch herumspricht. Also das ist jetzt nicht so, dass die Ukraine zwar auch räumlich sehr nahe ist, aber durch die Community haben, viele, viele Menschen, die in Österreich sind, nach wie vor Kontakt zu ihren Verwandten, zu ihren Freunden, die noch dort sind.

Und ich weiß das selbst, weil ich ungefähr vor einem Jahr mithelfen durfte, ungefähr 100 Burschen und Mädels aus einer ukrainischen Fußballschule nach Österreich zu holen, was wirklich nicht leicht war. Also das war ein sehr, sehr schwieriges Unterfangen und ein sehr großer Aufwand und auch nur mit Unterstützung von sehr hohen Stellen, überhaupt möglich. Es gibt nach wie vor Kontakt und die kriegen alles mit und verfolgen alles, was hier in Österreich getan wird, um sie zu unterstützen und sind über jede, auch nur in dem Fall symbolische und moralische Unterstützung extrem dankbar.

Deshalb würde ich wirklich für eine sehr breite Zustimmung zu diesem Antrag werben. Und ich finde es sehr schade, wenn wir als, wie es heute schon gefallen ist, viertgrößte Stadt in Oberösterreich und fünfzehngrößte Stadt in Österreich, uns diese Chance entgehen lassen. So könnte man da in der Ukraine zeigen, „wir sind für euch und an eurer Seite“.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Zu den Worten „Wir sind für euch und eurer Seite“, da möchte ich dir ganz ganz unbenommen sagen, dass es natürlich wichtig ist, den Menschen in der Ukraine in diesen Zeiten da zur Seite zu stehen. Deswegen ja auch und das möchte ich schon hier auch ganz klar sagen, gibt es die finanzielle Unterstützung seitens der Stadt, dort wo wir helfen können bzw. auch die Möglichkeit für die Kiwanis bei uns im Haus Spenden zu sammeln. Das Stadtservice liefert die Spenden jedes Mal in das Lager, wo das dort immer wieder abgeholt wird. Das machen wir natürlich alles kostenlos. Der Präsident der Kiwanis Herr Ing. Markus Höllinger ist ja heute auch hier, der das im Wesentlichen gemeinsam mit Herrn Erich Hofmarcher macht. Also Unterstützung gibt es natürlich aus der Stadt. Das möchte ich hier im Gemeinderat damit ergänzend sagen.

StR DI (FH) Brunner:

Nachdem Straßenbenennungen bei uns im Ausschuss behandelt werden, sage ich ganz ehrlich, dass ich diesem Antrag nicht zustimmen werde. Nicht weil ich euer Anliegen die Ukraine zu unterstützen, nicht unterstütze. Ich werde es auch deswegen nicht unterstützen, weil das was in der Ukraine passiert, ich ebenso als absoluten Wahnsinn erachte und es wirklich ein Krieg ist. Es ist keine Invasion und auch keine Militäroperation, sondern es ist Krieg. Es ist ein töten vieler, vieler Unschuldiger. Und das ist mit nichts zu entschuldigen.

Für Straßennamen in Leonding, um jetzt auf das sachliche zurückzukommen, haben wir uns selbst die Richtlinien auferlegt. Wir wollen zukünftig Frauennamen stärken und es soll ein Leonding-Bezug da sein. Es gibt in Leonding seit vielen, vielen Jahrzehnten am Harter Plateau die Friedensstraße und ich glaube mit einer Friedensstraße zeigen wir bzw. haben wir schon vor vielen Jahrzehnten ein Zeichen gesetzt, dass egal wo dieser Konflikt auf der Welt stattfindet, egal wo Menschen unschuldig getötet werden, Leonding hier dagegen aufsteht. Über das, was ich mir wirklich über den Antrag denke, schweige ich. Aber ich werde diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Mag.^a Socher:

Ich kann mich da nur vollinhaltlich anschließen. Friedenstrasse - für Frieden stehe ich. Und ich glaube, man müsste sich dann in jedem Konflikt solidarisch erklären. Es gibt so viele Kriege, die schon stattgefunden haben und stattfinden, dass ich dies als kein so gutes Thema finde. Und ich bin voll der Meinung, dass ein Zeichen für den Frieden da viel besser wäre.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.05.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - abgelehnt.

Ja:	8
Nein:	29
Enthal- tung:	-

Ja: (StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Ebenberger, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Nennung, BA, GRE Strasser, GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.^a K. Lutz, GRE Friedl, GR Berger, Bsc, StR DI Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GRE Ing. Tea, GRE Müllegger, GR Schlager, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, StR Ebenberger, GRE Harrer, GR DI Haudum, MBA, GRE Mag.^a Prandstätter, MSc, GR Prucha, GR Ing. Bäck, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Gattringer, GR Gruber, GRE Weissengruber, GR Mag.^a Socher)

Enthaltung: -

TOP 23 Frauen- und Gewaltschutzmaßnahmen: "Stadt(teile) ohne Partnergewalt (StoP) Leonding" - Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"

GR Nennung, BA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Nennung, BA:

Ich freue mich sehr, nennen wir das einmal einen netten Zufall, dass sich das Projekt StoP zwei Tage vorm Gemeinderat dann plötzlich auf der Tagesordnung des Ausschusses findet. Ich freue mich sehr, dass sich das interne Ideenmanagement auch gerade mit dem Projekt StoP beschäftigt und dem Amt die Wichtigkeit des Themas Frauen- und Gewaltschutz bewusst ist.

Da dies der Fall ist und sich der Gemeinderat bei Zustimmung zu meinem Antrag schlicht zu Frauen und Gewaltschutz und der Auseinandersetzung mit dem Projekt StoP committed, rechne ich also fest mit breiter Zustimmung zu unserem Antrag. Alles andere wäre doch sehr überraschend. In der Forderung nach dem Projekt stimmen ja scheinbar alle überein.

Wenn das Amt bereits jetzt einen Aktionsplan vorlegen kann, ist das ausgezeichnet. Und wir können uns schon heute die Zustimmung des Gemeinderates abholen, um weitere Schritte zur Implementierung von StoP zu setzen. Ich freue mich also, wenn wir uns zusätzlich zum heutigen, gemeinsamen Commitment zu Frauen- und Gewaltschutz auch im Ausschuss mit dem Thema befassen und vielleicht schon am Dienstag oder sonst im September dann von den Ergebnissen des Aktionsplans berichtet bekommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, Herr Gemeinderat Nenning, BA. Da kann ich mich auch in die Reihen der Freuden einreihen. Ich freue mich über den Zufall, dass die Grünen einen Antrag im Gemeinderat einbringen, nachdem Teile eurer Fraktion, dem Ideenmanagement zugestimmt haben, die Mitarbeiter:innen zu belohnen, dass sie diese Idee eingebracht haben und im darauf folgenden Gemeinderat ein Antrag der Grünen kommt. Ich freue mich natürlich auch sehr über diesen Zufall. Wir haben ja im Stadtrat darüber gesprochen, dass wir diese Idee prämiieren wollen. Es hat auch eine Empfehlung aus dem Ideenmanagement gegeben. Ich persönlich sitze nicht in der Jury, aber der Herr Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer, MBA sitzt drinnen und es ist im ersten Quartal 2023 behandelt worden. Also das erste Quartal endet mit 31. März. Davor hat es einen Ausschuss gegeben, danach nicht. Der nächste Ausschuss ist nach dem heutigen Gemeinderat. Die Empfehlung aus dem Ideenmanagement war, sich das Projekt jedenfalls anzuschauen und einmal Kontakt mit den handelnden Stellen aufzunehmen. Was ich natürlich gemacht habe, wie ihr alle wisst und dass es kein Zufall ist, bin ich im Vorstand des Frauenhauses Linz und habe mit der neuen Geschäftsführerin Kontakt aufgenommen, die es noch nicht so lange gibt. Frau Karin Raab ist vor kurzem erst als neue Geschäftsführung bestellt worden und ich habe einmal generell mit ihr über das Thema gesprochen.

Ich habe auch unsere Abteilungsleiterin der Sozialabteilung Frau Irmgard Yetkin ersucht, sich mit dem Thema inhaltlich einmal auseinander zu setzen. Da gibt es natürlich ein bisschen Überschneidungen mit der Frauenberatungsstelle Babsi und es gibt auch für das StoP-Projekt ganz spezielle Voraussetzungen. Man braucht dann einen Verein dazu, damit man das abhandeln kann.

Also insofern ist die Stadt möglicherweise der Initiator, aber wahrscheinlich nicht diejenige, die es abhandeln wird. Und nachdem es diese Dinge zu beraten gilt, habe ich mir erlaubt, dies auf den nächsten Ausschuss hinauf zu setzen. Um einmal generell darüber zu sprechen, wie wir mit dem Thema umgehen und werde dort präsentieren, was denn so die Voraussetzungen für dieses Projekt sind und wie wir es als Gemeinde sehen.

Und dann werden wir gemeinsam im Ausschuss darüber sprechen, wie die weitere Vorgehensweise ist. Das wisst ihr auch. Ich habe ja unsere Fraktionsvorsitzende Frau Mag.^a (FH) Kathrin Lutz, MA gebeten das auch mit euch zu besprechen, damit man eigentlich heute nicht über den Antrag abstimmen müsste, weil er sowieso inhaltlich behandelt wird. Nachdem euch die inhaltliche Behandlung offensichtlich und zufällig so wichtig ist, dass ihr es im Gemeinderat macht, diskutieren wir natürlich gerne darüber.

GR Gattringer:

Danke. Ich kann mich deinen Worten nur anschließen. Da der Punkt beim nächsten Ausschuss auf der Tagesordnung ist, die Frage an euch, ob ihr ihn vielleicht zurückzieht, weil er sowieso diskutiert wird. Wenn ihr das nicht macht, werde ich den Antrag auf Zurückstellung in den Ausschuss stellen.

GR Nenning, BA:

Wenn das so ist, werden wir den Antrag zurückziehen und uns das Thema dann im Ausschuss anschauen.

TOP 24 Berichte der Bürgermeisterin

24.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Tesla Motors Austria, 1230 Wien, Triester Straße 207-209

Standort der Betriebsanlage:

Plateaustraße 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt die Haverieplätze im Außenbereich (Abrollcontainer und Speziallagerbox für Lithium-Ionenbatterien) zu errichten. Weiters ist beabsichtigt die Betriebszeiten zu erweitern sowie Änderungen bei den Brandabschnitten vorzunehmen.

Betriebszeiten: Montag bis Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr
Samstag von 06:00 bis 17:00 Uhr
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

TOP 25 Allfälliges

25.1 Ersatzbeschaffung RLF / FF Rufling

VBM Rainer:

Nachdem einige Vertreter der FF Rufling im Laufe der Sitzung zu uns gestoßen sind, werde ich meine Wortmeldung zu TOP 6 „Ersatzbeschaffung RLF / FF Rufling“ zurückziehen und bedanke mich bei der Feuerwehr Rufling für die Anwesenden. Ich kann berichten, dass wir den Tagesordnungspunkt einstimmig beschlossen haben und ihr euer Fahrzeug bekommt.

25.2 Zukunftsmarkt

StR DI (FH) Brunner:

Eine kurze Information an den Gemeinderat. Es findet am Samstag, den 6. Mai 2023 im Zuge des Wochenmarktes hier am Stadtplatz bzw. bei Schlechtwetter im Atrium, ein Zukunftsmarkt statt. Es geht dabei um eine Form der Bürgerbeteiligung für die Stadtteilentwicklung Zentrum.

Es ist nicht Sinn der Sache, dass hier jetzt alle Politiker erscheinen und ihre Meinung kundtun. Ich selbst werde auch nicht dort sein. Es geht primär darum, dass man so wie in den Bürgergesprächen, die wir in Rufling gehabt haben, hier auch von den Bewohnern des Zentrums die Rückmeldung bekommen, was aus ihrer Sicht im Zentrum gut läuft und was im Zentrum fehlt. Das wird dann wiederum ein wichtiger Input für die weitere Planung dieses Areals.

25.3 Moschee am Harter Plateau

VBM Neidl, MBA:

Ich habe eine Frage an dich, Frau Bürgermeisterin. Ich habe eine Information bekommen, dass es anscheinend eine islamische Moschee am Harter Plateau gibt. Wir haben dazu keine oder wenig Informationen erhalten. Ich weiß nur, dass die sozusagen mit Symbolen der Islamiya Avrupa signieren und die sind vom Deutschen Verfassungsdienst als staatsfeindlich und extremistisch eingestuft. Und dazu wollte ich einfach nur die Frage stellen, ob es bekannt ist. Haben wir da vielleicht mit der Landespolizeidirektion schon Kontakt gehabt oder sogar mit dem Verfassungsschutz?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf die Frage an den Abteilungsleiter Mag. Dirngrabner, MPA MBA weitergeben.

AL Mag. Dirngrabner, MPA MBA:

Dazu kann ich eigentlich gar nicht so viel sagen, aber dieselbe Thematik hatten wir bereits einmal vor einigen Jahren gehabt. Das war damals im Gebäude von Herrn Meinhart an der Welser Straße. Damals war es vollkommen klar und da war auch der Verfassungsschutz mit involviert, weil wir da angefragt haben und es keine Moschee ist, sondern als Verein organisiert. Möglicherweise hat sich da etwas verändert, aber das wissen wir nicht. Aber damals war das klar, es hat auch baurechtlich kein Thema gegeben.

Der Herr Meinhart hat damals gesagt, dass er die Mieter über das Gericht draußen haben möchte und hat angekündigt, dass er das über den ordentlichen Rechtsweg klagen wird. Ob dies erfolgreich war oder nicht, darüber haben wir keine Rückmeldung bekommen. Damals war der Auslöser eine Parkplatzproblematik, die

sich offensichtlich gelöst hat. Am Wochenende hat es da einen relativ regen Zulauf gegeben, vor allem Verparkungen beim Hofer. Das war der große Anlass und das ist offensichtlich auch gelöst worden, weil da hat es dann keine Beschwerden mehr gegeben. Das kann ich dazu sagen. Und wie gesagt, der österreichische Verfassungsschutz war damals involviert und die haben das sozusagen beobachtet und es aber als unproblematisch eingestuft.

25.4 Einladung Frühschoppen

VBM Neidl, MBA:

Ich darf zum Frühschoppen der ÖVP Leonding kommenden Sonntag am Sportplatz in Holzheim sehr herzlich einladen. Zum anderen darf ich aber auch noch eine Bitte an das Amt stellen. Wir haben im letzten Gemeinderat über die Leonding-App gesprochen, dass da auch andere Veranstaltungen beworben werden dürfen und bitte darum, dass dieser Frühschoppen in dieser App noch einmal beworben wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf das zurückspielen und bitte darum, sich einfach für diese Thematik direkt an die Frau Limberger zu wenden, da wir das selber nicht machen. Danke.

25.5 Einladung Mostkost

StR Ebenberger:

Im Namen der Ortsbauernschaft Leonding darf ich recht herzlich zur Mostkost am kommenden Samstag ab 14 Uhr im Atrium einladen. Diese ist erstmals im Atrium und nicht in der Sporthalle, wie es sonst früher war. Ihr seid alle recht herzlich eingeladen, weil der „Most ghört kost“.

25.6 Save the date - Klimabündnis

StR Mag.^a Prammer:

Es ist keine aktuelle Ankündigung, aber ein save the date. Die Einladungen kommen noch. Am 29. September 2023 ist es 20 Jahre her, dass die Stadtgemeinde Leonding dem Klimabündnis beigetreten ist und das wird mit einem Nachmittagsprogramm für die Kinder und einer Festveranstaltung im Stadtsaal kräftig gefeiert. Also bitte gleich eintragen.

25.7 Gratulation und Ehrungen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf jetzt zunächst einmal ganz herzlich bei uns Frau Dr. Liebhart, Herrn Dr. Fridrik und die Familie Stickler willkommen heißen. Wir haben heute noch ein besonderes Programm mit einer Auszeichnung und bevor wir mit dieser Auszeichnung beginnen, darf ich noch ganz kurz die Gelegenheit nutzen, einem unserer Mitarbeiter zu gratulieren. Ich nehme nämlich an, dass er nach Hause möchte. Deswegen erlaube ich mir, dass ich das ganz kurz vorziehe. Herr Ing. Wolfgang Seibert hat heute einen runden Geburtstag.

Lieber Wolfgang, ich darf dir sehr, sehr herzlich zu deinem Geburtstag gratulieren und darf mich im Namen des Gemeinderates für dein Engagement in der Stadt sehr herzlich bedanken. Du hast ja sehr sehr wichtige und wesentliche Themen in der Stadt zu bewältigen und ich darf dir da wirklich sagen, dass das sehr gut funktioniert.

Liebe Mitglieder des Gemeinderates, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte zu Ehrende. Ich darf jetzt ganz offiziell ganz herzlich zu diesem Teil willkommen heißen.

Wir haben heuer schon einmal eine offizielle Ehrung gehabt und nachdem es da terminliche Schwierigkeiten gegeben hat, darf ich heute im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung diese Ehrungen nachholen und es freut mich wirklich sehr.

Ich darf mit Frau Dr. Liebhart und Herrn Dr. Fridrik beginnen. Wir haben ja in den letzten zwei Jahren Pandemie einiges an Unterstützungsleistung der Ärztinnen und Ärzte in Leonding erleben dürfen. Und beide waren auch

immer wesentliche Ansprechpersonen, wenn es um das Thema gegangen ist. Wie entscheiden wir jetzt? Wie machen wir weiter? Wie bringen wir die Ärzteschaft auch dazu, dass wir da gemeinsam voranschreiten?

Herr Dr. Christian Fridrik war auch als unser ärztlicher Berater mit uns gemeinsam im Katastrophenschutz. Frau Dr. Liebhart hat draußen beim Harter Plateau auch immer zu den anderen Ärzten den Kontakt gehalten. Und deshalb möchte ich mich in diesem Rahmen einfach ganz, ganz herzlich bei ihnen stellvertretend für alle Ärzte, die in dieser Zeit für uns tätig waren, bedanken.

Ganz egal, wenn wir euch bei Impfaktionen gebraucht haben oder eine ärztliche Expertise benötigt haben, ward ihr immer da. Und dafür haben wir uns in der Stadt überlegt, einen Sonderpreis „Corona“, den auch die Kollegen und Kolleginnen von der Feuerwehr erhalten haben, zu vergeben. Jetzt darf ich ihnen diesen, stellvertretend für die Ärzteschaft, an euch beide verleihen. Danke sehr und wir werden noch die Gelegenheit haben, dass wir uns auch noch persönlich bei einem gemeinsamen Essen bedanken.

Kommen wir zum nächsten geehrten, und zwar Herrn DI Anton Stickler. Vielleicht zu Beginn ganz kurz eine Geschichte zum Herrn DI Anton Sticker, welche mich persönlich mit ihm verbindet.

Als ganz, ganz junge Ersatzgemeinderätin durfte ich ihn damals in einem meiner ersten Ausschüsse, dem Umweltausschuss erleben, wie politische Diskussionen ablaufen. Ganz besonders haben wir Herrn DI Anton Stickler die missionarische Einführung der Biotonne zu verdanken. Wir haben uns dort wirklich interessante Diskussionen geliefert. Er hat dort immer sehr für Müllvermeidung plädiert, weil dann brauchen wir überhaupt keine Tonnen. Weil die stehen dann nur in der Gegend herum. Zum Abschluss dieser Diskussion hat er mir einen kleinen Schlüsselanhänger als Biotonne geschenkt und dazu gesagt, dass darin eigentlich der Müll Platz haben sollte. Diesen Schlüsselanhänger habe ich heute noch. Das verbindet uns gemeinsam.

Lieber Herr DI Anton Stickler, du hast dich rund 20 Jahre als Gemeinderat und anschließend noch einige Jahre als Ersatzgemeinderat für die Stadt Leonding engagiert. Als Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, dem Verkehr, dem Umwelt- und Planungsausschuss, warst du sehr oft eine kritische Stimme. Und als Stichwort möchte ich den Widerspruch zur Erweiterung der damaligen UNO-Shopping Flächen hervorheben. Auch das war einer deiner berühmten Themen. Im Nachhinein bedanke ich mich für deine damals gezeigte Weitsicht.

Für dein jahrzehntelanges Engagement in unserer Stadt und den kritischen Geist möchte ich mich ganz herzlich bei dir bedanken und dir das Ehrenzeichen der Stadt Leonding verleihen. Ich gratuliere dir ganz herzlich!

Fertigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Der Vorsitzende schließt um 19.50 Uhr die Sitzung.

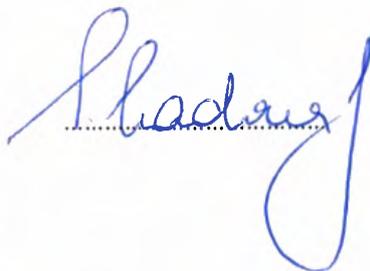


(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:



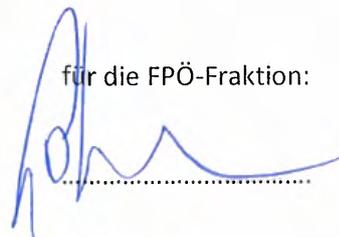
Die Vorsitzende:



für die SPÖ-Fraktion:



für die FPÖ-Fraktion:



für die ÖVP-Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS-Fraktion:



für die MFG-Fraktion:



